

bürgerorientiert - professionell - rechtsstaatlich



Polizeiliche Kriminalstatistik 2023

Bericht zur Kriminalitätsentwicklung
in Dortmund für das Jahr 2023



Satz: KOK Arnold, Führungsstelle Direktion Kriminalität
Inhaltlich verantwortlich: LKD Ziegler, Leiter der Direktion Kriminalität
Druck: Polizeipräsidium Dortmund
Stand: April 2024

Inhaltsverzeichnis

I	Vorwort des Polizeipräsidenten	4
II	Kriminalität im Überblick	8
III	Schlagzeilen und Erläuterung der Kriminalitätslage	9
IV	Ermittlungskommissionen und herausragende Ermittlungsverfahren	23
	1. Längerfristige Ermittlungskommissionen	23
	1.1 „EK Nordstadt“ - Bekämpfung der Gewalt- und Straßenkriminalität	23
	1.2 „EK Tyra“ - Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK)	24
	1.3 „EK Jugend“	25
	2. Kurzzeitige Ermittlungskommissionen	26
	2.1 „EK Kipp“	26
	2.2 „EK Metall“	26
	3. Herausragende Ermittlungsverfahren	27
	3.1 Allgemeines zu Kapitalverbrechen	27
	3.2 „MK Overgünne“	27
	3.3 „MK Bavaria“	28
	3.4 „MK Scooter“	28
	3.5 „MK Lidl“	29
	3.6 Serie von Autobränden am Rombergpark	29
	3.7 Brandserie in der Dortmunder Nordstadt	30
	3.8 „MK Hundewiese“, „MK Bank“ und „MK Faust“	31
	3.9 Auseinandersetzung Brückstraße	32
	3.10 Umfangverfahren im Zusammenhang mit „Messenger Betrug“	33
	3.11 Umfangverfahren „Fensterbohrer“	33
	3.12 Raubüberfälle auf Supermarkt, Tankstelle und Geldtransporter	33
	3.13 Straftaten zum Nachteil älterer Menschen mit überregionaler Tatbegehung (SÄM-ÜT)	34
	3.14 Ermittlungserfolg nach einer Serie von Taschendiebstählen	35
V	Daten, Zahlen, Fakten - Strukturdaten und Kriminalitätslage im Detail	36
	1. Das Polizeipräsidium Dortmund in Zahlen	36
	2. Hinweise zur Polizeilichen Kriminalstatistik	38
	2.1 Aufgaben, Bedeutung und Inhalt	38
	2.2 Kriminalitätsquotienten	40
	3. Tatverdächtigen- und Opferstrukturen	41
	3.1 Tatverdächtige	41
	3.2 Opfer	44
	4. Die einzelnen Deliktgruppen und Delikte	45

I Vorwort des Polizeipräsidenten

Sehr geehrte Dortmunderinnen und Dortmunder,

zu Beginn eines jeden neuen Jahres blicken wir immer wieder gemeinsam auf die Kriminalitätsentwicklung in unserer Stadt. So auch dieses Jahr. Wir schauen zurück auf das Jahr 2023.



Ich bin ehrlich zu Ihnen. Der Blick auf das Jahr 2023 kann mich als Polizeipräsident nicht zufrieden stimmen. Denn wir sehen bundes- wie landesweit in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für das vergangene Jahr einen Trend, der keinem Behördenleiter gefallen kann. Einen Trend, der auch an Dortmund nicht vorbeigeht.

Nach Jahren des stetigen und deutlichen Kriminalitätsrückgangs verzeichnen wir hier in Dortmund in der PKS nach 2022 zum zweiten Mal steigende Zahlen. Und das in vielen – auch für Ihr Sicherheitsgefühl relevanten – Bereichen. Die Gesamtkriminalität ist im Vergleich zum Vorjahr um knapp zwölf Prozent von 62.761 auf 70.241 Straftaten gestiegen.

Auch wenn wir damit weit vom einstigen Höchststand in 2014 mit 86.549 Taten entfernt sind, so muss uns eine solche Entwicklung doch aufhorchen lassen. Und das hat sie bereits zu einem frühen Zeitpunkt. Denn es ist mitnichten so, dass wir als Polizei die Entwicklung der Kriminalität erst nach zwölf Monaten aus- und bewerten. Nein, das tun wir vielmehr fortlaufend. Und eben diese Betrachtung hat uns bereits zu Beginn des Jahres mit einem starken Anstieg von mehr als 25 Prozent im Vergleich zwischen Januar 2022 und Januar 2023 aufhorchen lassen.

Aus diesem Grund haben wir bereits im laufenden Jahr 2023 begonnen einer Fallzahlensteigerung entgegenzuwirken – mit einem directionsübergreifenden Ansatz. Und konnten so die Entwicklung abschwächen. Denn für uns ist die PKS alles andere als ein reines Zahlenwerk. Sie beeinflusst das Sicherheitsgefühl der Menschen hier in Dortmund. Und dies hoch zu halten, das haben wir uns als Polizei zur Aufgabe gemacht.

Die Polizei Dortmund hat bereits in der Vergangenheit bewiesen, dass wir die Manpower, die Maßnahmen und die Instrumente, die uns zur Verfügung stehen, immer wieder überprüfen und flexibel einsetzen. Nur so konnten wir die stetigen Kriminalitätsrückgänge der vergangenen Jahre erreichen. Wir befinden uns nun wieder an einem Punkt, an dem wir nachjustieren.

Wir haben im Laufe des vergangenen Jahres mit unseren Maßnahmen wieder dort den Fokus gesetzt, wo wir die größten Problemstellungen gesehen haben. So gehen wir mit dem Präsenzkonzept „Fokus“ und dem neuen gemeinsamen Sonderstab mit der Stadt Dortmund seit dem Sommer gegen die Drogenproblematik und die damit verbundene Kriminalität in der City und in der Nordstadt vor. Wir haben im Dietrich-Keuning-Park mit der Videobeobachtung begonnen, haben mehrfach das Instrument der strategischen Fahndung eingesetzt – zum Beispiel nach mehreren Angriffen u. a. auf wohnungslose Menschen in der Innenstadt. Und wir sind in mehreren Schwerpunkteinsätzen gegen Jugendkriminalität u. a. in Dortmund-Scharnhorst und -Aplerbeck vorgegangen. Zum 1. September haben wir vor allem im Bereich der Nordstadt und der Bearbeitung der Jugendkriminalität die Personaldecke gestärkt.

Wir wollen so zeigen, dass die Dortmunderinnen und Dortmunder sich darauf verlassen können, dass wir als Polizei Probleme identifizieren, sie beim Namen nennen, Lösungen finden und gegensteuern!

Mit den personalintensiven Bemühungen werden wir nicht aufhören, nur weil nun ein neues Jahr in der Kriminalstatistik begonnen hat. Im Gegenteil: Die Entwicklung, die wir mit diesen Maßnahmen im vergangenen Jahr geschafft haben – den Anstieg der Zahlen abzumindern und mit unserer starken Präsenz das Sicherheitsgefühl der Menschen zu stärken – wollen wir weiter vorantreiben. Ebenso übrigens wie eine andere Entwicklung: Denn es ist uns in 2023 gelungen die Aufklärungsquote um rund zwei Prozentpunkte auf 57,14 zu heben – das ist der höchste Wert unter den vergleichbaren NRW-Großstädten. In einzelnen Bereichen – darunter Straßenkriminalität, Wohnungseinbruch oder auch Straßenraub – konnten wir diese Quote teils um mehrere Prozentpunkte steigern.

Wie wichtig es ist, unsere Anstrengungen mit aller Konsequenz fortzuführen, zeigt mir ein weiterer Blick in die Statistiken – hin zu den einzelnen Straftatbeständen. Denn es ist eine

besorgniserregende Entwicklung, die sich anhand unserer Statistik beobachten lässt. Wir als Polizei haben das Gefühl, dass die Pandemie offenbar die Verrohung unserer Gesellschaft noch weiter vorangetrieben hat. Gerade auch in der jüngeren Generation. Waren Normüberschreitungen in Zeiten der coronabedingten Einschränkungen kaum möglich, sind sie mittlerweile an der Tagesordnung. Konflikte werden immer häufiger nicht mehr nur mit Worten, ja teilweise nicht mal mehr mit Fäusten, sondern mit Waffen wie Messern, aber auch Schusswaffen ausgetragen. Die Hemmschwellen sind gesunken.

Im Bereich der Gewaltkriminalität zeigen uns die Tabellen so auch einen Anstieg von fast 18 Prozent von 2.912 Taten in 2022 auf 3.423 in 2023 an. Mit 70,17 Prozent sind fast dreiviertel dieser Delikte schwere oder gefährliche Körperverletzungen. Bei den Straftaten gegen das Leben sprechen wir von einem Anstieg um 12 Fälle von 25 auf 37 – von denen wir bereits im vergangenen Jahr 33 klären konnten. Auch wenn diese Zahl nur einen geringfügigen Anteil der Gesamtkriminalität darstellt (0,05 Prozent), muss ich feststellen, dass wir es mit einem Höchststand der vergangenen zehn Jahre zu tun haben. Ebenso wie bei der Gewaltkriminalität.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich nehme diese Entwicklung sehr ernst.

Mit Anstiegen von rund 13 Prozent und über 10 Prozent sieht es auch bei der Straßenkriminalität und den Raubüberfällen nur wenig besser aus – auch wenn wir in beiden Feldern vom Höchststand der letzten zehn Jahre in 2014 noch weit entfernt sind.

Ich sage Ihnen aber noch etwas: Wir als Polizei können uns dieser Entwicklung mit unseren Maßnahmen nicht alleine entgegenstellen. Es handelt sich um eine Entwicklung, die nicht alleine mit repressiven und Präsenzmaßnahmen zu beeinflussen ist. Hier ist die gesamte Gesellschaft gefragt: angefangen im Elternhaus über städtische Behörden, Schule und Jugendeinrichtungen bis hin zu Sportvereinen und anderen Gemeinschaften. Wir alle sind gefragt.

Meiner Meinung nach haben wir für die Bekämpfung dieser Phänomene im vergangenen Jahr mit unseren Netzwerkpartnern bereits eine gute Grundlage – und vor allem eine gute Kommunikationsbasis – geschaffen.

Nun wollen wir zum Schluss aber auch noch in einige weitere Tabellen der PKS schauen. Beim Wohnungseinbruch müssen wir einen Zuwachs von knapp 16 Prozent feststellen – das aber immer noch bei einer Zahl von 1.248 angezeigten Taten, die rund 63 Prozent unter unserem Höchststand von 2015 liegen. Wir haben hier im vergangenen Jahr vor allem auch unsere präventiven Maßnahmen gestärkt. Und die gute Nachricht ist: Bereits jetzt bleiben knapp 44 Prozent der Taten im Versuchsstadium stecken.

Wie effektiv Prävention sein kann, das haben wir beim Thema Taschendiebstahl feststellen können. Denn hier haben wir gerade nach der Pandemie mit vielen Präventionsvorträgen und -veröffentlichungen zahlreiche Menschen erreicht. Und das offenbar mit Nachhaltigkeit: Im Vergleich zu 2022 wurden uns fast zehn Prozent weniger Taten angezeigt. Im Vergleich zu 2014 stehen hier sogar weniger als die Hälfte an Straftaten in der Kriminalstatistik.

Ich lade Sie nun ein, sich auf den folgenden Seiten selbst ein Bild von den Statistiken zu machen. Im Anschluss an das Zahlenwerk haben wir auch einige herausragende Ermittlungserfolge herausgestellt. Denn bei all den schönen Zahlen dürfen wir nicht vergessen, dass hinter jeder davon auch Polizeiarbeit steckt. Ermittlungsarbeit, die zu Festnahmeerfolgen und Strafen führt. So finden Sie ab Seite 23 zum Beispiel ausführliche Informationen rund um die Ermittlungsarbeit in der Nordstadt und in unserem Jugendkommissariat, aber unter anderem auch zu Brand-, Betrugs- und Raubserien aus dem vergangenen Jahr.

An solche Erfolge wollen wir anknüpfen. Und daran arbeiten wir bereits jetzt mit Nachdruck. Das ist ein Versprechen.

Ihr Polizeipräsident Gregor Lange



II Kriminalität im Überblick

Behördenstrategische Ziele des Polizeipräsidiums Dortmund:

- Politischer Extremismus / Terrorismus¹
- Sicher leben in der Nordstadt - Bekämpfung krimineller Strukturen inklusive Clankriminalität²
- Soko KiPo (Reduzierung von Bearbeitungsrückständen im Bereich Kinder- und Jugendpornographie)

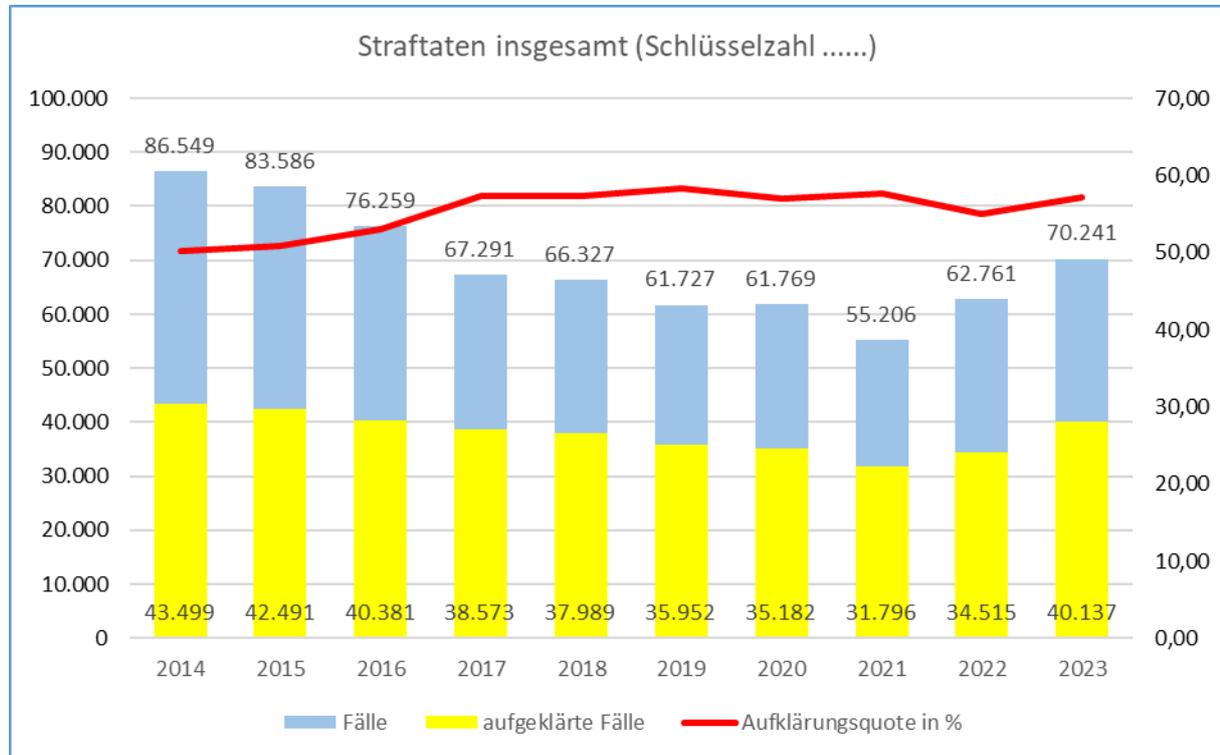
Straftat	2022		2023		Entwicklung		Trend
	Fälle	AQ in %	Fälle	AQ in %	in %	AQ in %-Pkt.	
Straftaten insgesamt	62.761	54,99	70.241	57,14	+ 11,92	+ 2,15	↗
Gewaltkriminalität	2.912	66,48	3.423	65,26	+ 17,55	- 1,22	↗
Straftaten gegen das Leben	25	88,00	37	89,19	+ 48,00	+ 1,19	↗
Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gemäß 113-115 StGB	557	96,95	532	97,37	- 4,49	+ 0,42	↘
Diebstähle insgesamt	23.630	30,02	26.698	31,64	+ 12,98	+ 1,62	↗
Wohnungseinbruchdiebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 StGB, 244a StGB	1.076	11,25	1.248	17,55	+ 15,99	+ 6,30	↗
Straßenkriminalität	13.728	17,05	15.518	18,29	+ 13,04	+ 1,24	↗
Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	361	33,80	400	37,50	+ 10,80	+ 3,70	↗
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1.082	80,59	1.122	80,57	+ 3,70	- 0,02	↗
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften gemäß § 184b StGB	246	93,09	220	92,27	- 10,57	- 0,82	↘
Rauschgiftkriminalität	3.560	86,83	4.073	83,65	+ 14,41	- 3,18	↗
Unerlaubter Handel (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	225	89,33	294	82,65	+ 30,67	- 6,68	↗

¹ Diesbezüglich wird erst im Verfassungsschutzbericht berichtet werden.

² Ab 2024 als „Sicherheit im Fokus – Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung und Bekämpfung der Kriminalität im öffentlichen Raum

III Schlagzeilen und Erläuterung der Kriminalitätslage

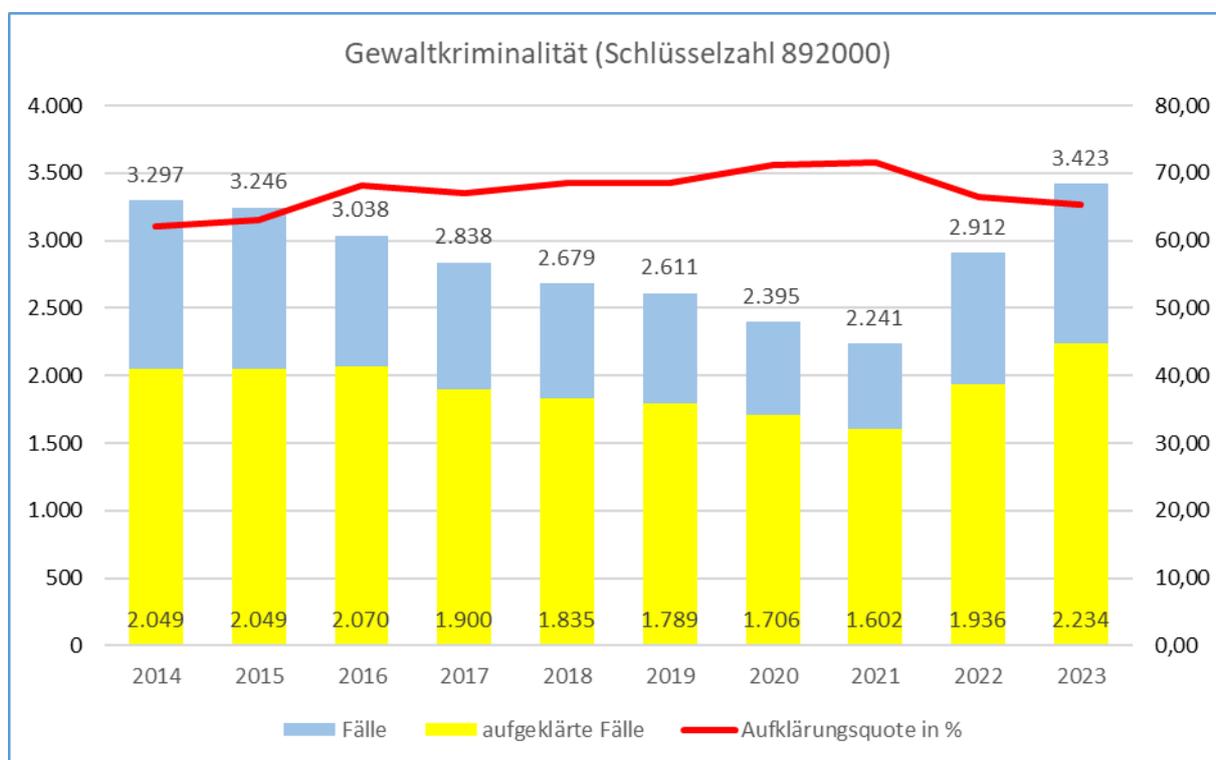
Anstieg der Gesamtkriminalität um 7.480 Fälle – Aufklärungsquote steigt auf über 57 Prozent



Im Jahr 2023 konnte ein Anstieg der Gesamtkriminalität um 7.480 Straftaten zum Vorjahr 2022 registriert werden, was einem prozentualen Anstieg von 11,92 Prozent entspricht. Der Trend der sinkenden Fallzahlen der Jahre 2014 bis 2021 konnte im Jahr 2023, wie im Vorjahr, nicht weiter fortgesetzt werden. Im Vergleich zum Jahr 2019, vor der Corona Pandemie, sind die Fallzahlen um 13,79 Prozent angestiegen. Bereits im Januar 2023 wurde im Vergleich zum Vorjahresmonat Januar 2022 ein Anstieg von 27,03 Prozent festgestellt. Gesamtkriminalität und insbesondere die Straftaten im öffentlichen Raum haben erheblichen Einfluss auf das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger. Sie stehen seit jeher im besonderen Fokus der Polizei Dortmund. Da der Anstieg der Fallzahlen frühzeitig erkannt wurde, konnten bereits Maßnahmen definiert und umgesetzt werden, um diesem negativen Trend entgegenzuwirken. So erhöht die Polizei Dortmund seit Juli 2023 mit dem Präsenzkonzeptes „Fokus“ mit deutlich mehr Personal im Dortmunder Zentrum und in der Nordstadt den Strafverfolgungsdruck, um den Anstieg der Straßen- und Rauschgiftkriminalität zu stoppen.

Betrachtet man den Höchststand der Gesamtzahl an Straftaten im Jahr 2014, so wird ein Rückgang um 16.308 Straftaten (-18,84 Prozent) deutlich. Die Aufklärungsquote aus dem Vorjahr (54,99 Prozent) konnte um 2,13 Prozentpunkte auf 57,14 Prozent gesteigert werden.

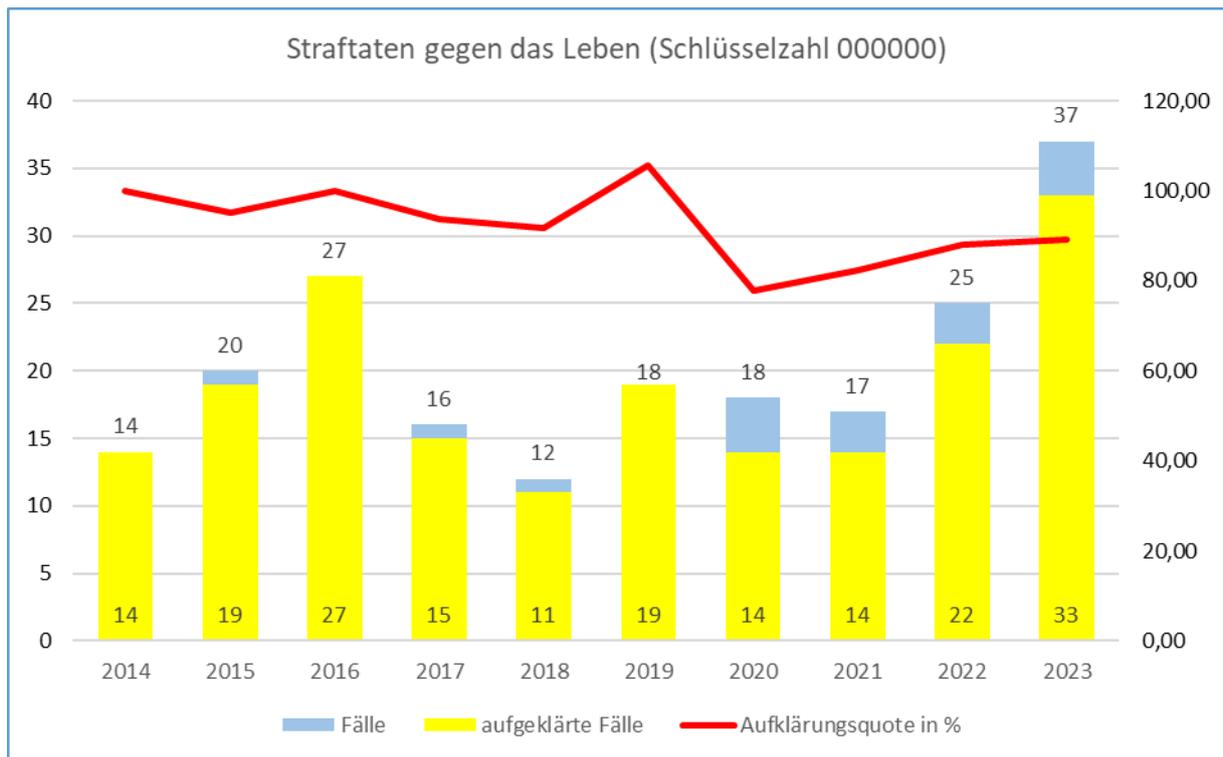
Besorgniserregender Anstieg im Deliktsbereich der Gewaltkriminalität – Fallzahlen der Gefährlichen und schwere Körperverletzungsdelikte steigen



An den bis zum Jahr 2021 rückläufige Trend der Fallzahlen der Gewaltkriminalität konnte erneut nicht angeknüpft werden. Im Vergleich zum Vorjahr kam es zu einem Anstieg von 511 Fällen, was einem prozentualen Anstieg von 17,55 Prozent entspricht. Im Jahr 2023 wird somit ein neuer Höchststand der Gewaltkriminalität der letzten Jahre erreicht. Die Aufklärungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,22 Prozentpunkte auf 65,26 Prozent gesunken. Erneut stellen die Delikte der gefährlichen und schweren Körperverletzung mit 2.402 erfassten Straftaten fast dreiviertel (70,17 Prozent) und damit den größten Anteil des abgebildeten Gruppenschlüssels dar. Dieser Anstieg der Gewaltkriminalität ist ein Gradmesser für die wahrnehmende Verrohung der Gesellschaft. Auch bei Jugendlichen

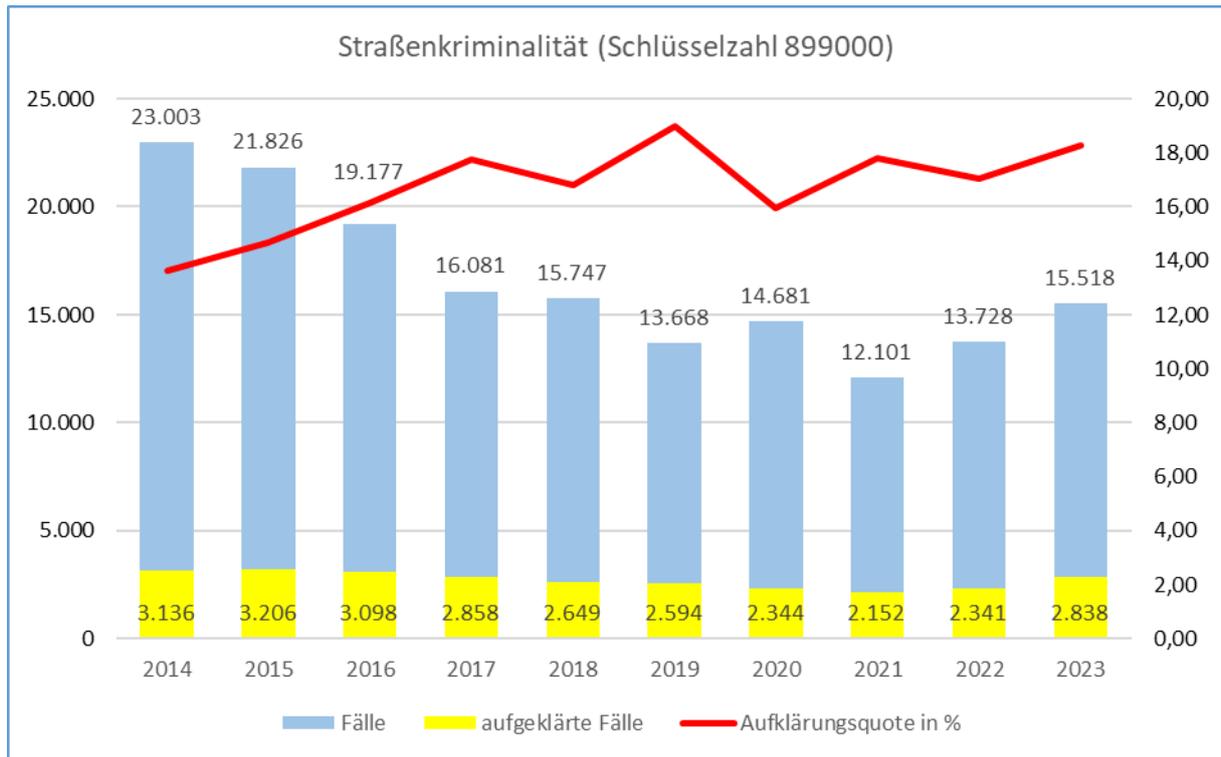
zeigt sich ein Anstieg der Tatverdächtigenzahlen. Für diese Altersgruppe waren Normüberschreitungen während der Pandemie nur begrenzt möglich, und werden nun möglicherweise verstärkt ausgelebt. Während im Jahr 2022 noch 31,27 Prozent aller Taten von unter-21-jährigen begangen wurden, sind es im Jahr 2023 bereits 33,49 Prozent.

**Anstieg bei den Straftaten gegen das Leben –
Aufklärungsquote bei fast 90 Prozent**



Straftaten gegen das Leben wurden in den letzten zehn Jahren in Dortmund grundsätzlich selten verübt und stellen dementsprechend einen sehr geringen Anteil (0,05 Prozent) der Gesamtkriminalität dar. Im Jahr 2023 wurden bereits 33 der 37 registrierten Fälle aufgeklärt und damit eine Aufklärungsquote von 89,19 Prozent erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr 2022 kann ein Anstieg um zwölf Straftaten festgestellt werden. Die Aufklärungsquote hat sich um 1,19 Prozentpunkte erhöht.

Anstieg bei Delikten der Straßenkriminalität



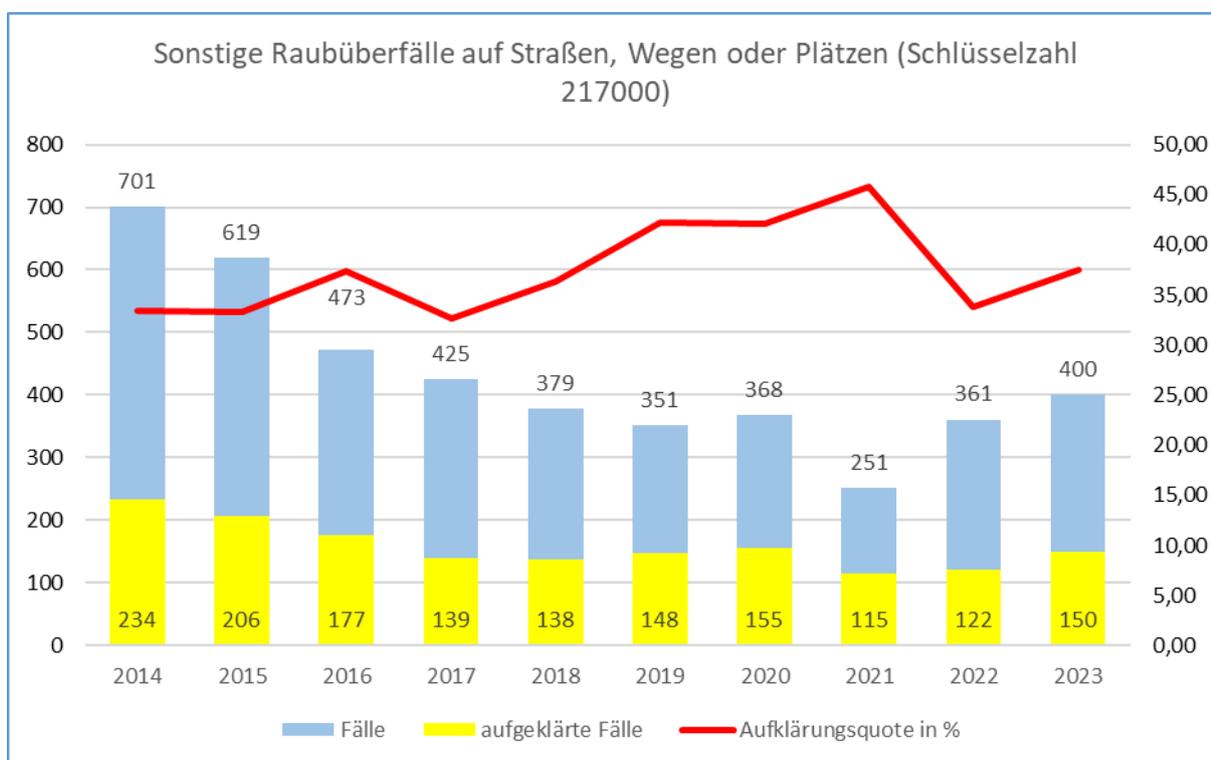
Der 2022 festgestellte Anstieg der Straftaten im Bereich der Straßenkriminalität setzt sich auch 2023 weiter fort. Im Jahr 2023 wurden 15.518 Straftaten registriert, was einem Anstieg von 13,04 Prozent entspricht (+1.790 Fälle).

Vergleicht man die aktuellen Fallzahlen mit den Straftaten vor der Corona Pandemie (2019), so wird ein Anstieg um 13,54 Prozent deutlich. Verglichen mit dem Höchststand im Jahr 2014 mit 23.002 Fällen registrierter Straftaten für den Bereich der Straßenkriminalität wird ein Rückgang um 32,55 Prozent deutlich. Die Delikte der gefährlichen und schweren Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen (1.498 Fälle) sowie der Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen (4.040 Fälle) bilden zusammen 35,54 Prozent und damit mehr als ein Drittel des abgebildeten Gruppenschlüssels dar. Die Polizei Dortmund hat die negative Entwicklung der Fallzahlen (im Besonderen im Bereich der Innenstadt und der Nordstadt) erkannt und ab Juli mit deutlich mehr Personal den Strafverfolgungsdruck im öffentlichen Raum erhöht (Präsenzkonzept Fokus). Die durch den Polizeipräsidenten in der Innen- und Nordstadt angeordnete Strategische Fahndung wurden monatlich verlängert und die Videobeobachtung in der Brückstraße sowie der Münsterstraße fortgeführt. Aufgrund der gestiegenen Anzahl an Straftaten im Dietrich-Keuning-Park

wurde durch die Polizei Dortmund im März 2023 eine zusätzliche Videobeobachtung in der Parkanlage begonnen.

Die Aufklärungsquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,24 Prozentpunkte erhöht und liegt damit bei 18,29 Prozent. Verglichen mit den vergangenen Jahren, konnte nur im Jahr 2019 (18,98 Prozent) eine höhere Aufklärungsquote in dem Deliktsbereich festgestellt werden.

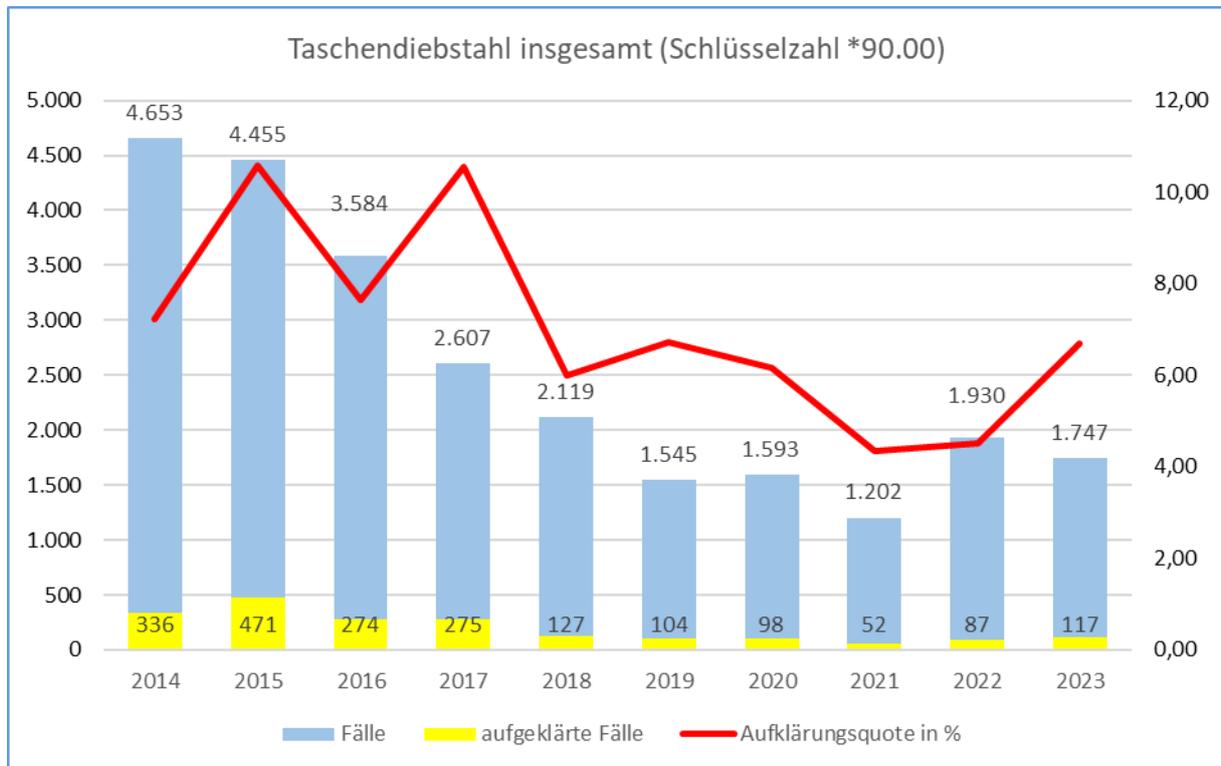
Anstieg im Bereich der Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen



Die Fallzahl der Straßenraube ist im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 39 Fälle auf 400 registrierte Straftaten gestiegen. Bereits im ersten Halbjahr von Januar – Juni 2023 wurde ein Anstieg um 62 Fälle (38,75 Prozent) festgestellt.

Vergleicht man die Anzahl der erfassten Raubtaten aus 2023 mit dem Höchststand im Jahr 2014 (701 Fälle), ist mittlerweile ein Rückgang um fast die Hälfte, zu erkennen. Die Aufklärungsquote liegt mit 37,50 Prozent, 3,70 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert.

Fallzahlen rückläufig – Bekämpfung des Taschendiebstahls im besonderen Fokus der Polizei Dortmund



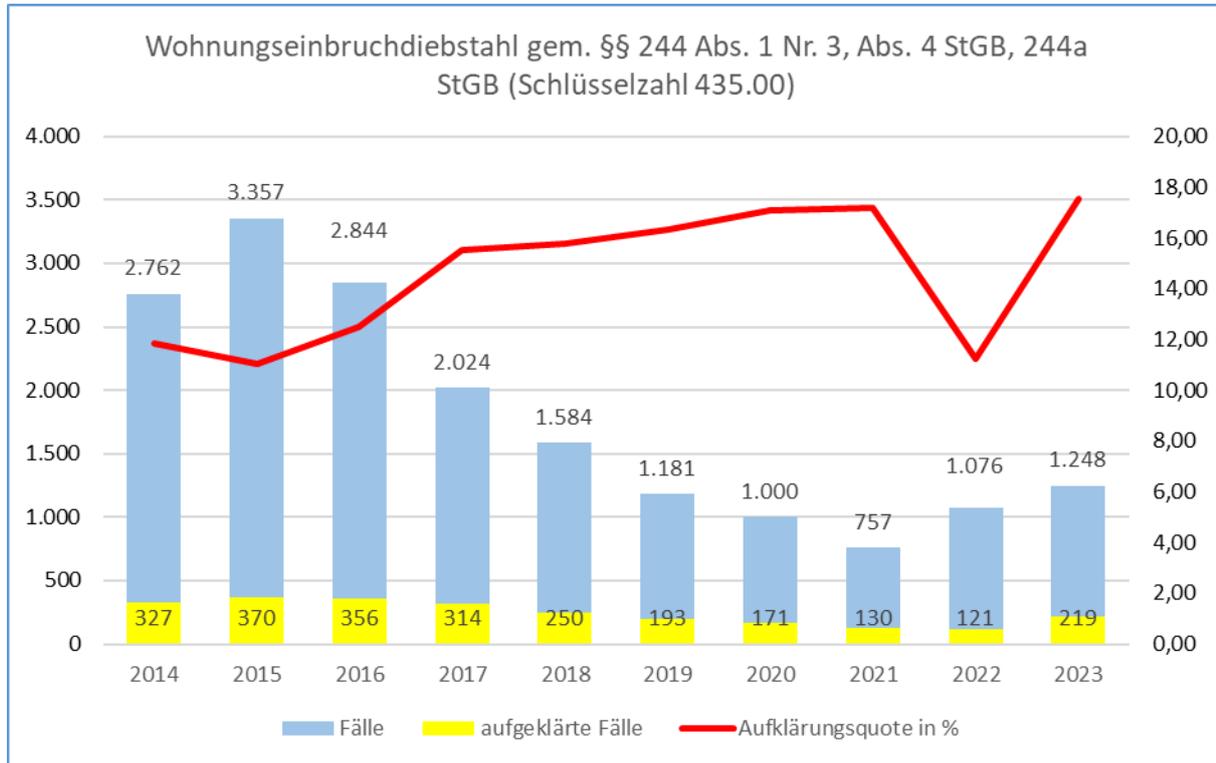
Im Jahr 2023 wurden mit 1.747 Straftaten im Deliktsbereich Taschendiebstahl insgesamt 183 Fälle weniger als im Vorjahr registriert, was einem Rückgang von 9,48 Prozent entspricht. Im Vergleich zum Höchststand in 2014 ist ein Rückgang von 62,45 Prozent feststellbar.

Die Polizei Dortmund hat im Jahr 2023 mehrere Maßnahmen, insbesondere präventiver Art erfolgreich umgesetzt um dem erkannten, negativen Trend des Jahres 2022 entgegenzuwirken. Unter dem Motto „Augen auf und Tasche zu“ hat die Polizei mehrfach „Tipps zum Schutz vor Taschendieben“ in Gruppenvorträgen, sozialen Medien und Präsenzeinsätzen verbreitet. So konnten im Jahr 2023 in über 50 Vorträgen, ca. 1300 Bürgerinnen und Bürger erreicht werden. Dabei sind die Präventionstipps: „Seien Sie besonders in Menschenmengen achtsam“, „Lassen Sie Ihre Wertsachen nie aus den Augen“ und „Tragen Sie Ihre Wertsachen möglichst in verschlossenen Taschen, nah am Körper“ weiterhin besonders zu beachten.

Die Aufklärungsquote konnte im Jahr 2023 um 2,19 Prozentpunkte auf 6,70 Prozent erhöht werden. Die niedrige Aufklärungsquote in diesem Deliktsbereich, ist auf den Umstand zurückzuführen, dass, die Tat durch das Opfer häufig erst zu einem späteren

Zeitpunkt bemerkt und verspätet angezeigt wird und somit kaum Täterhinweise vorliegen. Die professionell agierenden Täterinnen und Täter können meist unerkant fliehen.

**Anzahl der Wohnungseinbrüche steigt um 16 Prozent –
Aufklärungsquote ebenfalls deutlich gestiegen**

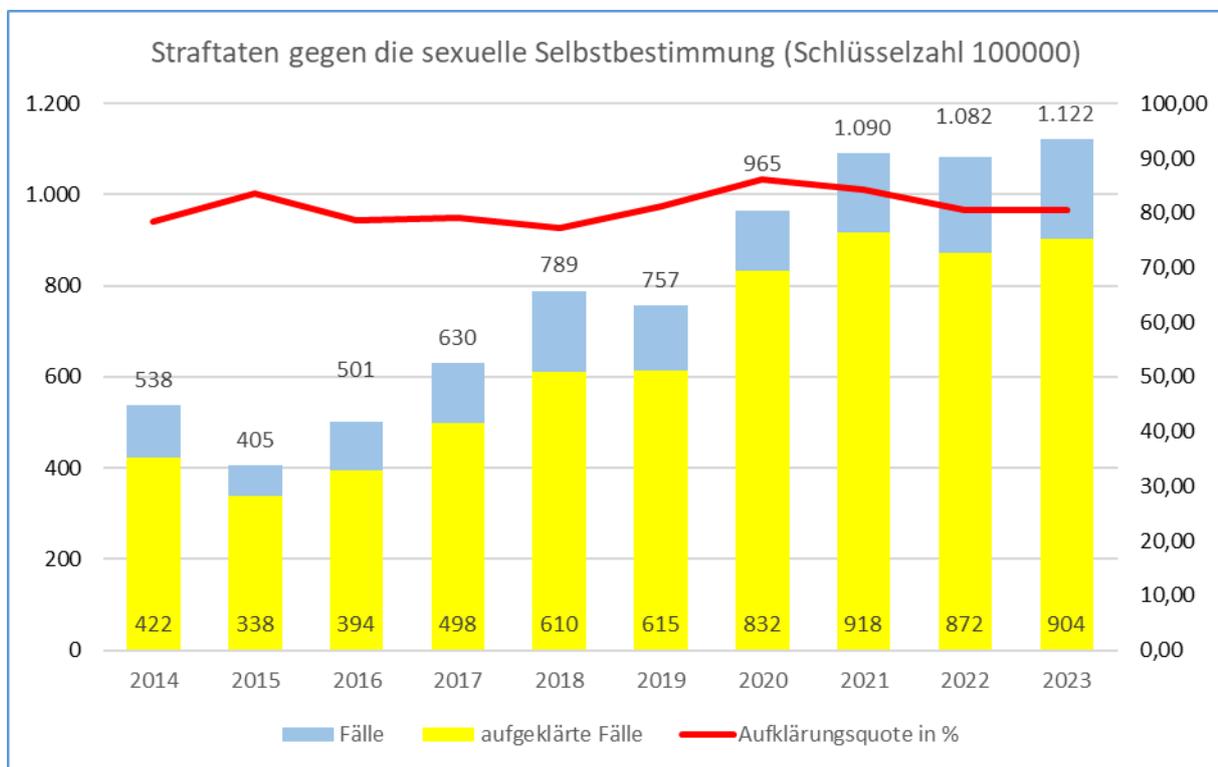


Nachdem bereits im Jahr 2022 ein Anstieg der Wohnungseinbrüche verzeichnet wurde, setzte sich dieser Trend auch im Jahr 2023 fort. Im Jahr 2023 wurden mit 1.248 Straftaten insgesamt 172 Fälle mehr als im Vorjahr registriert, was einem Anstieg von 15,99 Prozent entspricht. Im Vergleich zum Höchststand aus dem Jahr 2015 ist ein Rückgang um 62,82 Prozent (-2.109 Fälle) zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote im Jahr 2023 liegt mit einem Anstieg um 6,30 Prozentpunkte bei 17,55 Prozent.

Die 2016 eingerichtete Tatortgruppe stellt eine spezialisierte Tatortaufnahme sicher. Diese professionelle Tatortaufnahme wirkt sich aufgrund von Spurentreffern im Bereich der Daktyloskopie sowie gesicherten DNA- und Werkzeugspuren positiv auf die Aufklärungsquote aus. Zusätzlich trägt die regelmäßige Einbruchspräventionsberatung durch das Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz zur Verhütung von Wohnungseinbrüchen bei. Aufgrund der Präventionsberatung wird durch die Bürgerinnen und

Bürger zum Teil zusätzlicher Einbruchschutz nachgerüstet, was wiederum den Täterinnen und Tätern den Zutritt erschwert. Im Jahr 2023 wurden ca. 170 Beratungsgespräche zum Schutz vor Einbrüchen, oder im Nachgang von vollendeten/versuchten Wohnungseinbrüchen durchgeführt. Die Versuchsquote in diesem Deliktsbereich liegt bei 43,19 Prozent. Das Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz lädt dazu ein, die Beratungsangebote der Polizei anzufragen oder wahrzunehmen, auch ohne entsprechende Vortat.

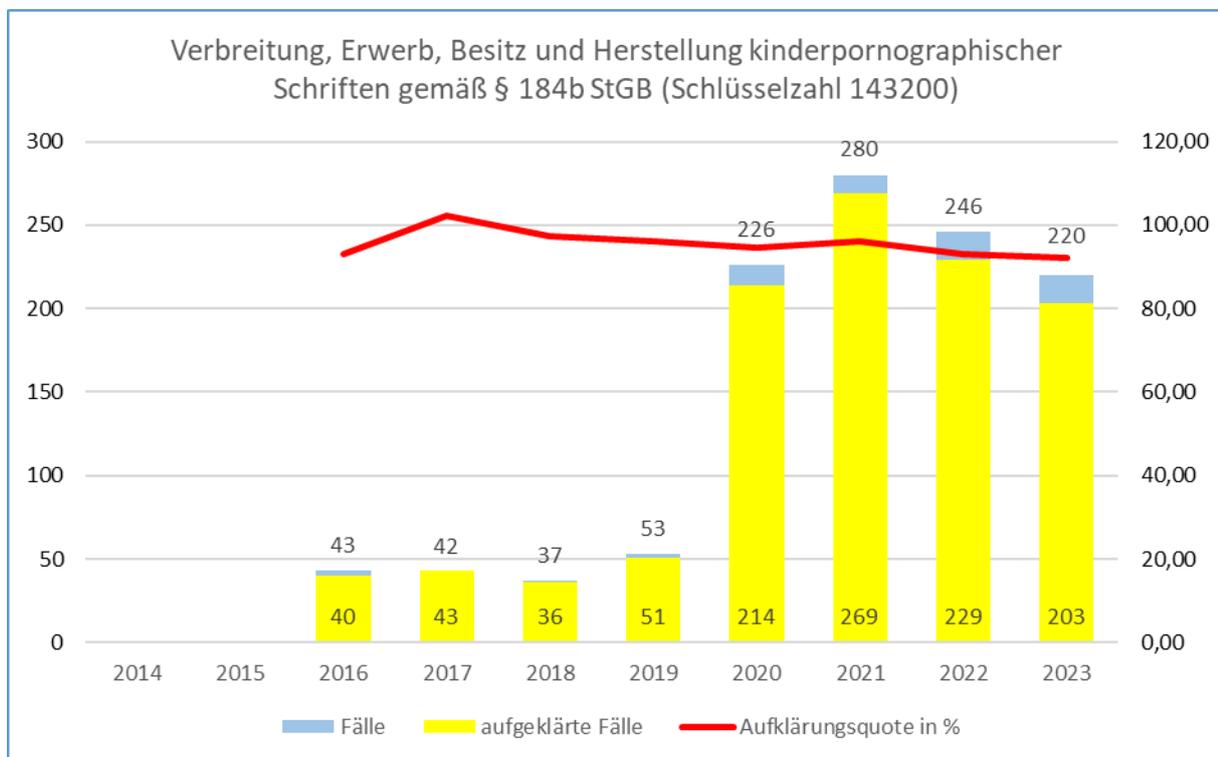
**Sexualdelikte auf Vorjahresniveau –
Aufklärungsquote von 80,57 Prozent**



Nachdem bereits in den Vorjahren, u. a. aufgrund der Einführung des § 184 StGB (Verbreitung pornographischer Inhalte), ein deutlicher Anstieg der Fallzahl im Bereich der Sexualdelikte festgestellt werden konnte, wurden im Jahr 2023 erneut 40 Straftaten mehr als im Vorjahr registriert. Bereits in der Vergangenheit haben Gesetzesänderungen zu mehreren Verschärfungen und Erweiterungen des StGB geführt. Unter dem Gruppenschlüssel fallen unter anderem auch der Straftatbestand der Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§

177, 178 StGB, welcher einen Fallzahlenanstieg von 43 Fällen, von 134 auf 177 registrierte Straftaten aufweist. Der hohe Anstieg erklärt sich unter anderem aus einer höheren Sensibilisierung und der gewachsenen Anzeigebereitschaft der Gesellschaft. Die Aufklärungsquote im Bereich der Sexualdelikte liegt mit 80,57 Prozent weiter auf einem hohen Niveau.

Geringer Fallzahlenrückgang – Sonderkommission Kinderpornographie bekämpft den Missbrauch von Kindern



Im Jahr 2023 wurden 220 registrierte Straftaten in dem genannten Deliktsbereich festgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang um 10,57 Prozent zu verzeichnen. Trotz des Fallzahlenrückganges um 26 Fälle wird ein Anstieg der registrierten Straftaten seit dem Jahr 2019 um 315 Prozent deutlich.

Aufgrund der intensiven Ermittlungsarbeit konnte im genannten Deliktsfeld im Jahr 2023 eine hohe Aufklärungsquote von 92,27 Prozent erzielt werden. Seit dem 01.07.2021 ist der genannte Deliktsbereich im Rahmen einer Strafverschärfung des StGB als Verbre-

chen eingestuft worden. Die Strafverschärfung hat neben einer zu erwartenden Freiheitsstrafe von nicht unter einem Jahr, auch einen erheblichen Zuwachs der angeordneten und vollstreckten Durchsuchungsbeschlüsse bei Sexualstraftaten geführt.

Darüber hinaus steigt die auszuwertende Datenmenge bei sichergestellten Datenträgern signifikant an. Grund sind die immer größeren Speicherkapazitäten von Speichermedien. Im Rahmen der Auswertungen und dem Ausschöpfen aller rechtlichen Möglichkeiten werden oftmals weiterführende Erkenntnisse gewonnen, durch welche neue Beschuldigte ermittelt werden können und welche anschließend weitere Auswertungen notwendig machen.

Als Reaktion auf den starken Anstieg der Fallzahlen im Deliktsbereich „Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Schriften“ hat das Polizeipräsidium Dortmund im Mai 2022 die Sonderkommission zur Reduzierung von Bearbeitungsrückständen im Bereich Kinder und Jugendpornographie (kurz „Soko KiPo“) eingesetzt und einen neuen Behördenschwerpunkt definiert. Die bereits zur Bearbeitung der Fälle eingesetzten Stammbeschäftigten werden durch weitere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie Regierungsbeschäftigte, die aus allen Direktionen zusammengezogen sowie teils neu eingestellt wurden, unterstützt. Ziel ist es, der wachsenden Zahl an aufgedeckten Straftaten im Deliktsbereich durch eine aufgestockte Zahl an Ermittlerinnen und Ermittlern zu begegnen und somit den pädophilen Straftäterinnen und Straftätern Einhalt zu gebieten. Seit Einrichtung der Sonderkommission konnten durch die Kräfte bereits 520 Durchsuchungsbeschlüsse (2023: 320 Durchsuchungen) vollstreckt werden, bei denen Datenträger im Umfang von 172 Terabyte (2023: 124 Terabyte) sichergestellt wurden. Im Rahmen von direktionsübergreifenden Schwerpunkteinsätzen konnten 40 der 320 Durchsuchungsmaßnahmen durchgeführt werden. Bereits im Juni 2022 wurden 195 Fälle (2023: 103 Fälle) abschließend bearbeitet und der Staatsanwaltschaft übergeben. Die Aufklärungsquote in diesen Verfahren beträgt nahezu 100 Prozent. Die daraus aus den umfangreichen Ermittlungen resultierenden Urteile bewegen sich, auch aufgrund der 2021 in Kraft getretenen Strafrechtsverschärfung, in der Regel zwischen einem und zehn Jahren Freiheitsstrafe.

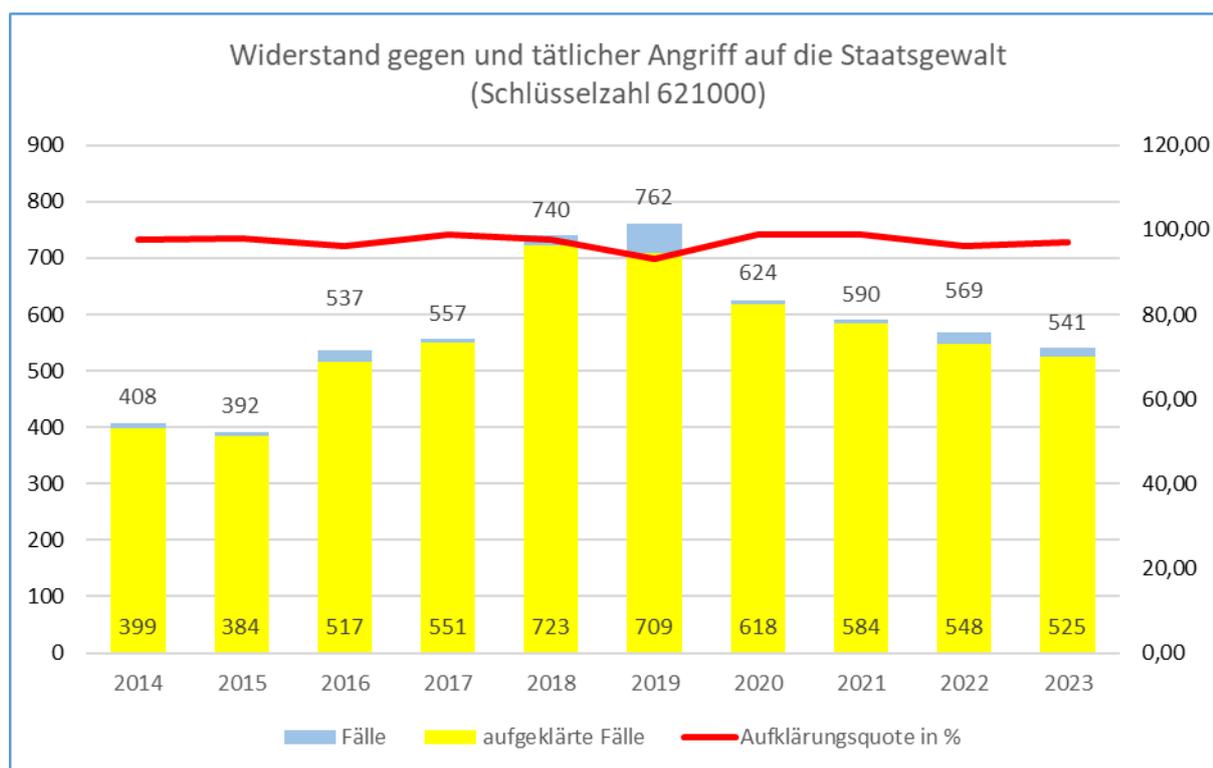
Für das Jahr 2024 sind erneut direktionsübergreifende Sondereinsätze sowie weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinder und Jugendpornographie geplant.

Seit einiger Zeit setzt das Polizeipräsidium Dortmund auch auf die Unterstützung von Künstlicher Intelligenz (KI) um größere Datenträger schneller auszuwerten und zu bear-

beiten. Die KI unterstützt unter anderem dabei, sog. inkriminierte Dateien von „Alltagsdateien“ zu trennen. Auch wenn derzeit zunächst, aufgrund mangelnder Erfahrungswerte in dem Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz, die Datenträger teilweise noch doppelt ausgewertet werden müssen, wird der Einsatz von KI langfristig zu einer schnelleren Bearbeitung führen.

Aufgrund der 49. Änderung im Sexualstrafrecht kam es 2015 zu einer Richtlinienänderung der PKS-Schlüsselnummern im Bereich der „Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Schriften gem. § 184b StGB“. Demnach wurden die genannten Delikte erst ab dem Jahr 2016 unter der Schlüsselnummer 143200 erfasst.

Fallzahlenrückgang im Deliktsbereich – Anzahl der Straftaten weiterhin auf hohem Niveau



Der 2020 begonnene und anschließend stetige Fallzahlenrückgang im benannten Deliktsfeld setzt sich weiter fort, auch wenn weiterhin hohe Fallzahlen vorliegen. So wurden im Jahr 2023 insgesamt 541 Fälle und damit 28 Fälle weniger als im Vorjahr registriert, was einem relativen Rückgang von 4,92 Prozent entspricht. Im Vergleich zu dem Jahr 2023 wird ein Anstieg um 32,60 Prozent deutlich.

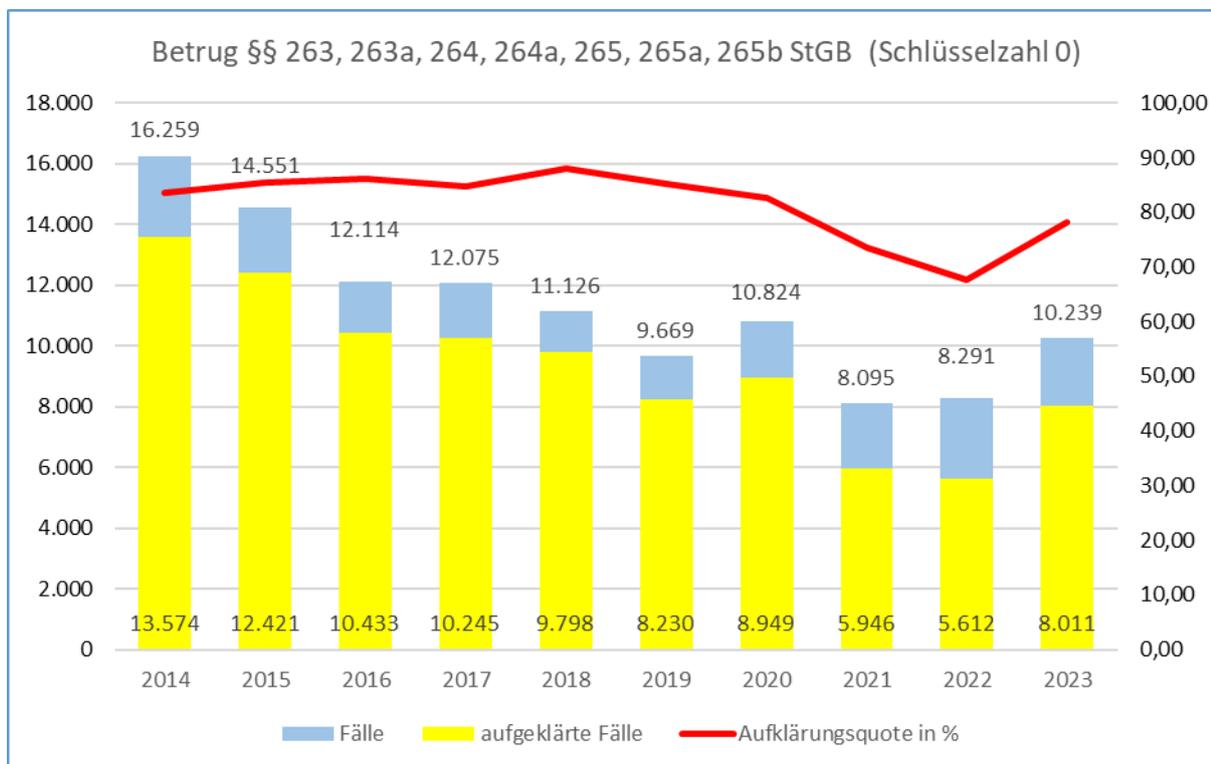
Im Polizeipräsidium Dortmund erfolgt seit September 2018 eine zentrale Sachbearbeitung in dem Deliktsbereich des Widerstandes und tätlichen Angriffes gegen die Staatsgewalt sowohl für den Stadtbereich Dortmund als auch Lünen. Neben solchen Gewaltdelikten, die eine physische Gewaltausübung umfassen, wie beispielsweise der Widerstand oder der tätliche Angriff, werden auch Straftaten wie u. a. Beleidigung, Freiheitsberaubung und Landfriedensbruch gebündelt durch das Kriminalkommissariat 35 bearbeitet. Mit dieser Zentralisierung werden nach wie vor mehrere Ziele verfolgt: die Intensivierung und Optimierung der Ermittlungsarbeit, die Umsetzung einheitlicher Ermittlungsstandards in der Sachbearbeitung und die Fehlerminimierung im Rahmen der Datenerfassung sowie -übermittlung. Darüber hinaus schafft der regelmäßige Informationsaustausch mit der Staatsanwaltschaft, geschädigten Personen und allen polizeiinternen Dienststellen Transparenz.

Im Jahr 2023 wurden im PP Dortmund Verfahren gegen 446 Personen bearbeitet. Während der Tatausführung standen 207 der Tatverdächtigen unter dem Einfluss von Alkohol. Insgesamt wurden 193 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte verletzt.

Aufgrund von Erfassungsänderungen in der polizeilichen Kriminalstatistik für den Deliktsbereich des Widerstandes gegen die Staatsgewalt wird seit dem Jahresbericht 2019 nicht mehr die Fallzahlentwicklung der Schlüsselzahl 621021 „Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte“, sondern die des Gruppenschlüssels „Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt“ (Schlüsselzahl 621100) dargestellt.

Die Erfassungsänderungen führten dazu, dass seither nicht mehr separat erhoben wird, ob die Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, gegen andere Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte oder gegen gleichstehende Personen erfolgt. Aus diesem Grund wird seit 2018 Bezug auf die Fallzahl des Summenschlüssels „Widerstand und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt“ gem. §§ 111, 113-115, 120 und 121 StGB genommen. Darunter fallen neben den Delikten Widerstand und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte und gleichstehende Personen die folgenden Straftaten, die jedoch auch im Jahr 2023 lediglich ein Minimum der Gesamtfallzahl des Deliktsbereiches ausmachen: Gefangenenbefreiung (2023: 3), Gefangenenmeuterei (2023: 0) und Öffentliche Aufforderung zu Straftaten (2023: 6).

Anstieg der Betrugsstraftaten – Aufklärungsquote steigt über 10 Prozentpunkte zum Vorjahr

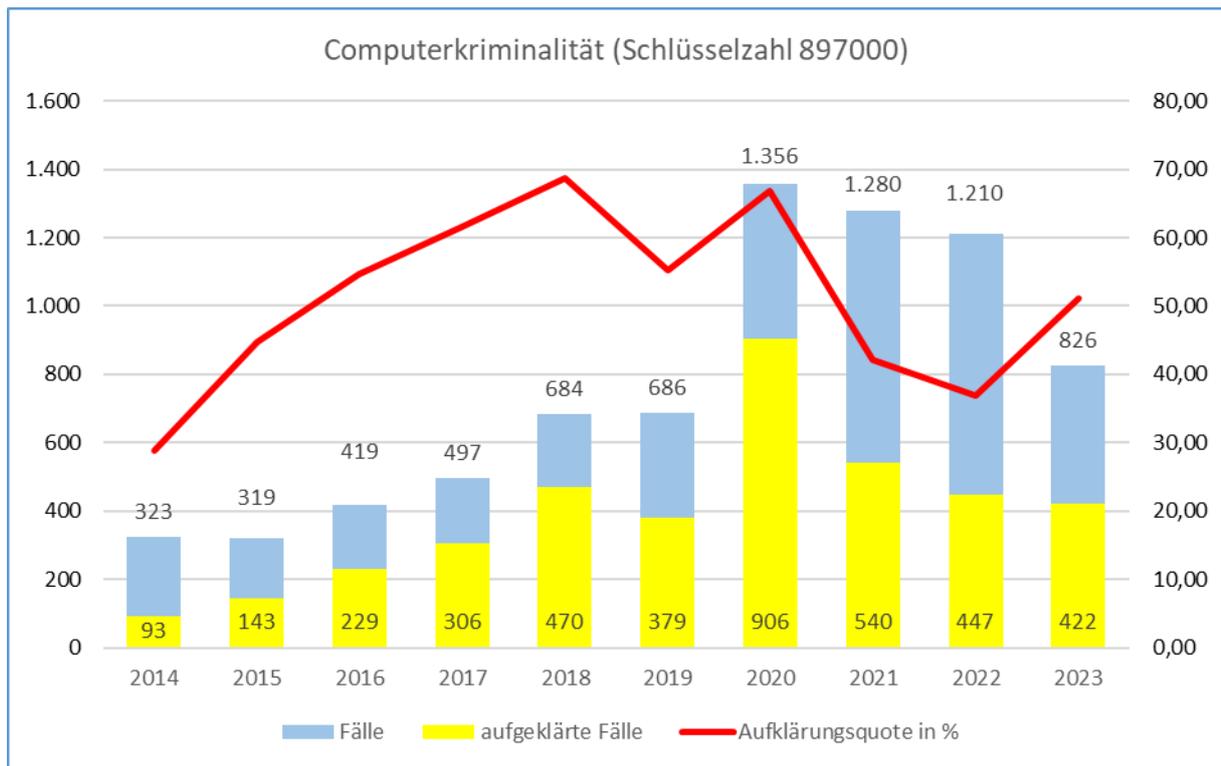


Im Jahr 2023 wurden 10.239 Betrugsstraftaten und somit 1.948 Fälle mehr als im Vorjahr registriert, was einem prozentualen Anstieg von 23,50 Prozent entspricht.

Im Vergleich zu dem Höchststand im Jahr 2014 konnte ein Rückgang um 37,03 Prozent (-7.968 Fälle) verzeichnet werden. Der Waren- und Warenkreditbetrug stellt mit 2.409 registrierten Straftaten einen großen Anteil des abgebildeten Gruppenschlüssels dar, ist jedoch im Vergleich zum Vorjahr um 15,30 Prozent gesunken. Der Anstieg des Gruppenschlüssels lässt sich unter anderem auf einen Anstieg um 2.269 Taten im Deliktsbereich der Beförderungerschleichung (+81,38 Prozent) zurückführen.

Die Aufklärungsquote der Betrugsstraftaten liegt bei 78,24 Prozent und somit 10,55 Prozentpunkte deutlich über der des Vorjahres.

Fallzahlenrückgang der Computerkriminalität



In dem Deliktsbereich Computerkriminalität konnte im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 384 Fälle auf 826 registrierte Straftaten festgestellt werden. Verglichen mit 686 Fällen vor der Corona-Pandemie in 2019 wird ein Anstieg um 20,41 Prozent deutlich. Das Ministerium des Innern des Landes NRW (IM NRW) hat bereits 2020 auf die gestiegenen Fallzahlen reagiert und die Koordinierungsstelle Cybersicherheit NRW gegründet. Durch die Koordinierungsstelle werden Informationen gebündelt und im Internet für alle Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt. Das Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz informiert regelmäßig in Informationsveranstaltungen Eltern, Lehrer, Senioren und Wirtschaftsunternehmen bezüglich der Prävention von Cybermobbing, Cyberstalking, sowie zum Thema Grundschutz & Internetsicherheit, Phishing, Identitätsdiebstahl und künstlicher Intelligenz. In den Informationsveranstaltungen werden Begrifflichkeiten erläutert und Verhaltenshinweise gegeben. Über die eingerichtete Cybercrime Hotline können interessierte Bürgerinnen und Bürger sich aktiv informieren. In dem Jahr 2023 wurden über 50 Veranstaltungen von mehr als 1.300 Teilnehmenden besucht. Über die Sozialen Netzwerke wurden zudem weitere Bürgerinnen und Bürger erreicht. Die Aufklärungsquote im Bereich der Computerkriminalität liegt bei 51,09 Prozent und mit 14,15 Prozentpunkten deutlich über dem Vorjahreswert.

IV Ermittlungskommissionen und herausragende Ermittlungsverfahren

Im Folgenden werden Ermittlungskommissionen (EK) des PP Dortmund sowie herausragende Ermittlungsverfahren des vergangenen Jahres dargestellt. Zu unterscheiden sind generell längerfristig angelegte Ermittlungskommissionen, die bestimmte Kriminalitätsphänomene oder Deliktbereiche bearbeiten, und Ermittlungskommissionen, die aufgrund eines einzelnen Sachverhaltes oder einer konkreten Serie von zusammenhängenden Taten kurzzeitig eingerichtet wurden.

1. Längerfristige Ermittlungskommissionen

1.1 „EK Nordstadt“ - Bekämpfung der Gewalt- und Straßenkriminalität

Seit September 2016 wirkt die Ermittlungskommission Nordstadt (kurz: „EK Nordstadt“) nachhaltig der öffentlichkeitswirksamen Straßenkriminalität in der Dortmunder Nordstadt entgegen. Die „EK Nordstadt“ steht in einem stetigen Austausch mit der Bundespolizei, dem Ordnungsamt, dem Hauptzollamt, dem Ausländeramt sowie weiteren Polizeiorganisationseinheiten am Standort der Polizeiwache Nord. Durch die Ermittlungskommission wurden im Jahr 2023 allein 2.624 Verfahren, zu denen 400 Körperverletzungsdelikte, 145 Diebstähle in/aus Kfz, 220 sonstige Diebstähle, 124 Raubdelikte sowie 395 sonstige Verfahren (u. a. Sachbeschädigungen, Hehlerei) zählten, geführt. Insgesamt konnten 1.991 dieser Taten aufgeklärt und eine Aufklärungsquote von 76 Prozent erreicht werden. Seit Einrichtung der „EK Nordstadt“ konnten gegen 487 Personen Haftbefehle erwirkt werden, davon 38 Haftbefehle für das Jahr 2023. Langfristig kann ein Rückgang der Kriminalität in der Dortmunder Nordstadt festgestellt werden. Während im Jahr 2016 noch 14.459 Straftaten in dem genannten Stadtteil erfasst wurden, sind es im Berichtszeitraum nur 12.365 Straftaten, was einem Rückgang von 16,93 Prozent entspricht.

1.2 „EK Tyra“ - Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK)

Nachdem im Juni 2020 die Server des Kommunikationsanbieters EncroChat für französische Ermittlungsbehörden mittels Onlinedurchsuchung zugänglich wurden, konnte eine Datenaufbereitung erfolgen. Dem PP Dortmund wurden zunächst eine Vielzahl Nutzende dieses Netzwerks zur Auswertung zugewiesen. Der Datenbestand umfasste die kryptierte Kommunikation in einem Zeitraum von mehreren Monaten.

Seit Oktober 2020 werden hier entsprechende Ermittlungsarbeiten getätigt. Durch die „Ermittlungskommission Tyra“ wurden bislang insgesamt 798 Täterakten sowie 713 Fallakten, größtenteils im Zusammenhang mit Delikten aus dem Bereich der Rauschgiftkriminalität, gefertigt. Durch die Recherchen, unter Miteinbeziehung übergeordneter Polizeibehörden und ausländischer Ämter, konnten aus dem Dunkelfeld dieses Verschlüsselungssystems bislang 213 Personen identifiziert werden. Seit Einrichtung der „EK Tyra“ wurden bereits gegen 62 Personen Haftbefehle erwirkt. Zudem wurden in diesem Zusammenhang Vermögensarreste in Höhe von mehr als 1,4 Millionen Euro gesichert. Wie im Vorjahr berichtet, konnten nach erfolgreichen Ermittlungen gegen den Miri-Clan in Dortmund sowie anderer Tätergruppen der Organisierten Kriminalität Anfang 2023 gegen eine Bande, die ihren Schwerpunkt im Hochsauerlandkreis hatte und die Amphetamin- und, Marihuanahandel in nicht geringen Mengen sowie mehrere professionelle Plantagen betrieb, im Rahmen eines polizeilichen Großeinsatzes, bei dem 22 Objekte durchsucht wurden, sieben Beschuldigte festgenommen werden. Da es Hinweise auf Bewaffnung einzelner Täter gab, wurden Spezialeinheiten eingesetzt. Zwei dieser Personen hatten sich zuvor abgesetzt - eine davon ins Ausland, die andere konnte nach intensiven Fahndungsmaßnahmen im Mai 2023 in Dortmund durch Spezialeinheiten festgenommen werden. Letztere wurde Anfang 2024 vom Landgericht Dortmund zu einer Freiheitsstrafe von 5 Jahren und 6 Monaten verurteilt. Weitere Mittäter wurden zwischenzeitlich vom Landgericht Arnsberg zu einer Freiheitsstrafe von 6 Jahren und 10 Monaten und dem Landgericht Dortmund zu 4 Jahren 6 Monaten verurteilt. Trotz der anstehenden Einführung des Cannabisgesetzes wurde hier offenbar der kriminellen Energie der Bande Rechnung getragen. Bislang resultierten allein aus den Ermittlungen der „EK Tyra“ 45 Verurteilungen mit einem Gesamtstrafmaß von 215 Jahren und acht Monaten Freiheitsstrafe. Die Ermittlungen dauern weiterhin an und wurden nunmehr, auf weitere dem EncroChat nachfolgende Verschlüsselungssysteme, ausgeweitet.

1.3 „EK Jugend“

Im Jahr 2023 war die Entwicklung zu beobachten, dass Kinder und Jugendliche aus der EK Metall (siehe 2.2) bekannten Klientel, die zuvor noch unter Anleitung und Begleitung Volljähriger Einbruchsdiebstähle begangen hatten, solche Taten zunehmend eigenverantwortlich begingen. Aus diesem Grund wurde im September 2023 die Ermittlungskommission „Jugend“ als Nachfolgekommission der EK Metall installiert. Neben dem bisherigen Tätigkeitsspektrum, dem Einbruch in Firmen mit der Zielrichtung des Metalldiebstahls, rückten nun zudem sog. Logistikstraftaten in den Fokus der Ermittlungen. Zur Vorbereitung der eigentlichen Metalldiebstähle wurden Kraftfahrzeuge entwendet, oft durch Einbrüche in Betriebe des Kfz-Gewerbes. Zur Tarnung wurden diese Logistikfahrzeuge mit anderweitig gestohlenen Kennzeichen versehen und betrügerisch betankt. Ferner wurden blitzartig hochwertige Mobiltelefone in Geschäften der Telekommunikationsbranche entwendet. Zudem führten Jugendliche, teils sogar Kinder unter 14 Jahren, die Tatfahrzeuge, was bereits Gegenstand der Ermittlungen der EK Metall, nun aber verstärkt zu beobachten ist. Das führte zu teils schweren Unfällen mit schwer verletzten Personen. Die Minderjährigen lieferten sich ebenfalls Hochgeschwindigkeits-Verfolgungsfahrten mit der Polizei. In einem Fall machten Einsatzkräfte der Polizei in einer Notwehrsituation von ihrer Schusswaffe Gebrauch. Als typischer Modus Operandi bei den eigentlichen Firmeneinbrüchen etablierte sich das rigorose Durchbrechen von Toren, Zäunen und anderen Grundstückseinfriedungen mittels der gestohlenen Kraftfahrzeuge, was ebenfalls zu hohen Sachschäden führte.

Die EK Jugend ermittelt derzeit vorrangig gegen ca. 20 minderjährige Zielpersonen, fünf von ihnen befinden sich derzeit in Untersuchungshaft. Unter den Tatverdächtigen bestehen in der Regel Verwandtschaftsverhältnisse. Sie sind schulabstinent bzw. verfügen über keinen Schulabschluss. Mit Stand Ende 2023 werden durch die EK Jugend mit stetigem Zufluss ca. 180 Fallakten bearbeitet. Die Tatorte liegen nicht nur in Dortmund und angrenzenden Städten, sondern auch im auswärtigen Bereich, teils außerhalb von NRW - aber in aller Regel entlang des Autobahnnetzes. Es werden ferner Strafverfahren gegen die Eltern der tatverdächtigen Minderjährigen wegen der Verletzung der Fürsorgepflicht betrieben. Das Jugendamt und andere sachberührte Behörden sind in die Ermittlungen einbezogen.

2. Kurzzeitige Ermittlungskommissionen

2.1 „EK Kipp“

Das im Jahr 2023 geführte Umfangsverfahren im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls, mit zum Teil anschließender Entwendung von Kraftfahrzeugen (Homejacking) sowie weiteren, sich aus den Ermittlungen ergebenden Straftaten, wurde im Rahmen der Ermittlungskommission „Kipp“ bearbeitet. In einer Vielzahl der Wohnungseinbrüche erfolgte das Eindringen in die Wohnungen durch Öffnen von „in Kippstellung“ stehender Fenster.

Die Straftaten aus dem Zeitraum von Juni bis August 2022 wurden in den Stadtgebieten von Dortmund, Unna und Holzwickede begangen. Insgesamt konnten sechs heranwachsende, männliche Tatverdächtige ermittelt werden. Ihnen konnten 28 Straftaten zugeordnet werden, welche in unterschiedlicher Tatbeteiligung begangen wurden. Die Ermittlungsergebnisse befinden sich derzeit zur weiteren Veranlassung bei der StA Dortmund.

2.2 „EK Metall“

Im April 2023 beendete die EK Metall ihre Arbeit. Die Ermittlungskommission, die im Februar 2022 eingerichtet worden war, hatte die Bekämpfung des bandenmäßigen Einbruchdiebstahls durch rumänisch-stämmige Täterinnen und Täter aus der nördlichen Dortmunder Innenstadt zum Gegenstand. Mehrfach in der Woche brachen Tätergruppen in ganz NRW in metallverarbeitende Betriebe, Recyclinghöfe und sonstige Betriebsgelände ein, um dort Metalle und Schrott zu stehlen und umgehend an Hehlerinnen und Hehler weiterzuverkaufen. Direkt handelnde Täterinnen und Täter waren größtenteils Kinder und Jugendliche, die von volljährigen Mittäterinnen und Mittätern angeleitet und begleitet wurden. Bei Tatentdeckung auf frischer Tat wurden in aller Regel nur die strafunmündigen Kinder und Jugendlichen gefasst, was - zumindest aus polizeilicher Sicht - sowohl in den Ermittlungen hinsichtlich freiheitsentziehender Maßnahmen als auch in den Gerichtsverfahren zu nicht zufriedenstellenden Ergebnissen führte. Folgerichtig war insbesondere bei den minderjährigen Tätern nach Abschluss der polizeilichen und justiziellen Verfahren oft keine nachhaltige Verhaltensänderung zu beobachten. Vielmehr schienen sich diese Täterinnen und Täter in ihrem rechtswidrigen Verhalten bestätigt zu finden und begingen weitgehend unbeeindruckt wie bisher Straftaten.

Die EK Metall ermittelte gegen 72 Tatverdächtige. Auf Initiative der EK Metall beantragte die Staatsanwaltschaft Dortmund gegen 24 dieser Täter Untersuchungshaftbefehle, in 13 Fällen folgte das AG Dortmund diesem Antrag. Die elf Ablehnungen beruhten auf den besonderen Verhältnismäßigkeitserfordernissen im Jugendstrafrecht. Die EK Metall konnte 121 Taten klären, ca. zur Hälfte in den Stadtbereichen Dortmund und Lünen und zur anderen Hälfte außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des PP Dortmund. Die Gesamtbeute ist mit 561.000 Euro, der verursachte Sachschaden mit rund 126.000 Euro zu beziffern. Weitere Steuerstrafverfahren wurden initiiert.

3. Herausragende Ermittlungsverfahren

3.1 Allgemeines zu Kapitalverbrechen

Als Kapitalverbrechen oder Kapitaldelikte (KAP) bezeichnet man besonders schwere Straftaten gegen das Leben wie beispielsweise Mord oder Totschlag.

Im vergangenen Jahr kam es zu insgesamt 66 Einsätzen der KAP-Kommission des PP Dortmund für den Kriminalhauptstellenbereich. 43 Mal wurden die Beamtinnen und Beamte im Bereich des PP Dortmund eingesetzt, fünf Mal davon im Stadtbereich Lünen. Die übrigen Tatorte lagen in Unna (6), Hamm (5), dem Hochsauerlandkreis (6) und Soest (6). Unter den 66 KAP-Einsätzen waren neun vollendete Tötungsdelikte, darunter auch ein Raub mit Todesfolge. Auffällig war, dass bei 30 dieser Kapitaldelikte ein Messer als Tatwerkzeug eingesetzt worden ist. Es konnten zahlreiche Untersuchungshaftbefehle erwirkt werden. Einige Tatverdächtige wurden nach psychiatrischer Begutachtung mittels Unterbringungsbeschluss geschlossen in forensischen Kliniken untergebracht. Aktuell werden zahlreiche der vorgenannten Sachverhalte vor Land- bzw. Amtsgerichten verhandelt, die Urteile stehen noch aus.

3.2 „MK Overgünne“

Am Freitag den 18.02.2023, gegen 22:00 Uhr kam es in den Abendstunden in einer Wohnung in Dortmund-Berghofen zu einer Familientragödie, die in einem versuchten Tötungsdelikt mündete. Im Badezimmer der elterlichen Wohnung einer deutsch-türkischen Familie verletzte der jüngere Bruder (35 Jahre) im Zuge eines Streits seinen älteren Bruder (38 Jahre) unvermittelt mit einem Messer. Die hinzueilende 64-jährige Mutter wurde

ebenso von ihrem psychisch auffälligen 35-jährigen Sohn mit zehn Messerstichen in Brust- und Bauchbereich lebensbedrohlich verletzt. Beide Opfer überlebten nach stationären Krankenhausaufenthalten. Gegen den 35-Jährigen erging antragsgemäß Haftbefehl wegen versuchten zweifachen Mordes. Ein Verhandlungstermin ist bislang noch nicht anberaumt.

3.3 „MK Bavaria“

In der Nacht vom 22. auf den 23. März 2023 wurde ein 40-jähriger Mann auf offener Straße ohne erkennbaren Grund von einem zunächst unbekanntem männlichen Täter angegriffen und mit mehreren Messerstichen lebensbedrohlich verletzt. Tatort war die Seilerstraße in Dortmund-Lindenhorst. In Tatortnähe konnten die Kräfte der eingesetzten Mordkommission (MK) das Tatmesser in einem Gebüsch auffinden. Am Folgetag setzte die MK einen Mantrailer (Spürhund) am Tatort ein, um Hinweise auf den Fluchtweg des Täters zu erlangen. Im Zuge dieser Maßnahme wurde vor Ort eine männliche Person am Gebüsch angetroffen, in dem das Tatmesser aufgefunden wurde. Da die Person auf Befragen widersprüchliche Angaben machte, ergab sich ein Anfangsverdacht, dass es sich dabei um den Täter handeln könne. Dieser Anfangsverdacht bestätigte sich aufgrund des DNA-Abgleichs mit den am Tatmesser festgestellten Spuren, so dass gegen den zur Tatzeit 22-jährigen Mann antragsgemäß Haftbefehl wegen versuchten Totschlags erging. Infolge einer psychischen Erkrankung wurde die Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung angeordnet. Das Motiv des Angriffs dürfte in der psychischen Erkrankung des Täters zu finden sein. Im Rahmen einer gerichtlich angeordneten, externen psychiatrischen Begutachtung wurde die Schuldunfähigkeit des 22-jährigen Täters zur Tatzeit festgestellt.

3.4 „MK Scooter“

Am 20.08.2023 kam es in Dortmund nach einer Auseinandersetzung im Straßenverkehr zu einem versuchten Tötungsdelikt im Bereich Gronastraße, Ecke Weißenburger Straße. Ein 58-jähriger Fußgänger ärgerte sich lautstark über die „Rotlichtfahrt“ zweier 15-jähriger Jugendlicher, die auf E-Scootern unterwegs waren. Einer der Jugendlichen griff den Mann daraufhin unvermittelt an und brachte ihn mit einem Faustschlag ins Gesicht zu Boden. Der zweite Jugendliche kam hinzu und trat dem am Boden liegenden

Opfer mehrfach gezielt gegen den Kopf. Der Geschädigte wurde ins Krankenhaus eingeliefert und verblieb dort aufgrund der lebensbedrohlichen Kopfverletzungen stationär. Durch Hinweise aus der Bevölkerung gelang es der Mordkommission im Zuge der Öffentlichkeitsfahndung die beiden Beschuldigten 15-jährigen zu ermitteln und festzunehmen. Gegen den Jugendlichen, der das Opfer mit einem Faustschlag zu Boden brachte, wird wegen Körperverletzung ermittelt. Gegen den zweiten tatverdächtigen Jugendlichen wurde ein Haftbefehl wegen versuchten Totschlags beantragt, der gegen Meldeauflagen außer Vollzug gesetzt worden ist.

3.5 „MK Lidl“

Ein von hohem Medieninteresse begleiteter tödlicher Messerangriff ereignete sich Ende August auf dem Parkplatz der Firma Lidl am Dortmunder Nordmarkt. Drei maskierte jugendliche Täter griffen einen 48-jährigen Mann an, der seinen Einkaufswagen zurückbringen wollte. Einer der drei Angreifer stach dem Opfer mehrfach gezielt mit einem Messer in den Halsbereich und verletzte dieses tödlich. Der 48-jährige Mann starb an den Folgen der Verletzungen im Krankenhaus. Die zunächst unbekanntesten flüchtigen Täter konnten im Zuge der durch die Mordkommission initiierte Öffentlichkeitsfahndung gestellt und festgenommen werden. Im Rahmen der Ermittlungen stellte sich heraus, dass der Haupttäter, ein 16-jähriger Jugendlicher, die beiden gleichaltrigen Mittäter angestiftet hatte, ihn zu begleiten, um einem älteren Mann „etwas heimzuzahlen“. Die beiden Mittäter seien von einer „körperlichen Abreibe“ ausgegangen und hätten nicht damit gerechnet, dass der 16-jährige das Opfer mit einem Messer tötet. An Absprache mit der Staatsanwaltschaft Dortmund sind Beide Mittäter nach ihren Vernehmungen nach Hause entlassen worden. Gegen den 16-jährigen Haupttäter erging Haftbefehl wegen Mordes. Er befindet sich seitdem in Untersuchungshaft. Hintergrund der Tat waren sexuelle Missbräuche durch den 48-jährigen Mann zum Nachteil der Geschwister des 16-jährigen Haupttäters, für die er sich Jahre später rächen wollte.

3.6 Serie von Autobränden am Rombergpark

Zwischen dem 18. und 26. August 2023 kam es auf den Parkplätzen Am Rombergpark und am Dortmunder Zoo zu Brandlegungen an insgesamt sieben Fahrzeugen. Täglich wurde dabei ein Pkw durch Entzünden eines Grillanzünders auf einem Hinterreifen in

Brand gesetzt. Die Tatzeiten lagen zwischen 23.00 und 02.00 Uhr. Es wurden umfangreiche Observationsmaßnahmen initiiert, die sich aufgrund des unübersichtlichen Geländes mit dichtem Baumbewuchs sehr schwierig gestalteten. Im Rahmen der Observation am 26. August 2023 wurde eine 18-jährige Jugendliche dabei beobachtet wie sie versuchte ein Fahrzeug in dem erwähnten Modus Operandi in Brand zu setzen. Sie konnte vor Ort vorläufig festgenommen werden. Die Staatsanwaltschaft Dortmund sah vorerst keinen hinreichenden Tatverdacht für die übrigen sechs Brandgeschehen, so dass die 18-jährige in die Obhut ihrer Mutter übergeben worden ist, mit der sie am Folgetag nach Berlin reiste. Die Daten des Mobiltelefons der Jugendlichen konnten mit geringem Zeitverzug eingesehen und ausgewertet werden. Dabei wurden Hinweise gefunden, dass die 18-jährige für alle Brandgeschehen als Tatverdächtige in Betracht kommt. Über die Staatsanwaltschaft Dortmund wurde ein Haftbefehl erwirkt, der in Berlin vollstreckt werden konnte. Die 18-jährige ist in Dortmund dem Haftrichter vorgeführt worden, der die Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung anordnete, weil entsprechende psychische Vorerkrankungen vorliegen.

3.7 Brandserie in der Dortmunder Nordstadt

In dem Zeitraum vom 20.09. bis zum 24.11.2023 kam es rund um die Schillerstraße in der Dortmunder Nordstadt zu insgesamt 14 Brandstiftungen in Mehrfamilienhäusern. Teilweise wurden im Hausflur abgestellte Kinderwagen angezündet, in anderen Fällen Unrat in Keller oder Treppenhaus in Brand gesetzt. Am 24.11.2023 kam zu einem Vollbrand eines Dachstuhls. Da diese Immobilie dem als Lottomillionär bekannten „Chico“ gehörte, wuchs – nicht zuletzt durch ihn initiiert – das Medieninteresse an dieser Brandserie. Durch den Polizeipräsidenten wurde eine strategische Fahndung angeordnet. Den sachbearbeitenden Beamtinnen und Beamten gelang es durch umfangreiche Ermittlungen eine 44-jährige gebürtige Polin als Tatverdächtige zu identifizieren. Weitere Ermittlungsergebnisse, DNA-Spuren sowie die Auswertung von Videoüberwachungskameras einer Bäckerei im Nahbereich eines der Tatorte erhärteten diesen Tatverdacht, so dass letztendlich ein Haftbefehl erwirkt und die Beschuldigte vorläufig festgenommen werden konnte. In ihrer Vernehmung räumte sie einige der Taten ein. Als Motiv gab sie an, dauerhaft unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln zu stehen.

3.8 „MK Hundewiese“, „MK Bank“ und „MK Faust“

Am Mittwoch den 29.11.2023, gegen 00:10 Uhr wurde im Dietrich-Keuning-Park ein 43-jähriger von einem unbekanntem Täter mit einem Messer lebensbedrohlich verletzt. Der Angriff erfolgte ohne nachvollziehbaren Grund, der Täter konnte unerkannt entkommen. In der darauffolgenden Nacht kam es zu einem erneuten Überfall, diesmal auf dem Mehmet-Kubasik-Platz, bei dem ein 41-jähriger mit einem Stich in den Bauchraum lebensgefährliche Verletzungen davontrug. Auch hier gelang es dem Täter, unerkannt zu entkommen. Eine Woche nach der ersten Tat, am 05.12.2023 gegen 22:00 Uhr, griff der unbekannte Täter ein drittes männliches Opfer, einen 18-jährigen gebürtigen Ukrainer an, der mit zwei Stichen im Oberkörper lebensbedrohlich verletzt wurde. Aufgrund vager Täterbeschreibungen in allen drei Fällen, dem Modus Operandi sowie der örtlichen Nähe aller Tatorte zueinander war von einem Einzeltäter auszugehen. Die Ermittlungen in allen drei Fällen wurden daher zusammengefasst und von einer Mordkommission mit erhöhtem Personaleinsatz geführt. Es bestand großes Medieninteresse. Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger wurden umfangreiche Maßnahmen eingeleitet und die polizeiliche Präsenz verstärkt. Unter anderem wurde durch den Polizeipräsidenten eine Strategische Fahndung angeordnet. Die Spurenlage für die eingesetzte Mordkommission war dürftig, weil der Täter nur kurzen Kontakt zu seinen Opfern hatte und keine Vorbeziehung bestanden haben dürfte. Videoaufzeichnungen von schlechter Qualität waren vorhanden, allerdings ungeeignet, um den unbekanntem Täter zu identifizieren. In der Nacht auf den 14.12.2023, gegen 00:44 Uhr, überfiel der unbekannte Täter auf der Mallinckrodtstraße einen 21-jährigen Mann, der die Gefahr rechtzeitig erkannte und unverletzt flüchten konnte. Er verständigte gemeinsam mit Freunden die Polizei. Im Rahmen einer kurzfristig eingeleiteten Fahndung konnte der Tatverdächtige vorläufig festgenommen werden. Der Mordkommission war es unterdessen gelungen, bei Auswertungen der Videoaufnahmen eine vom Tatverdächtigen geworfene Zigarettenskippe auf DNA untersuchen zu lassen. Im Rahmen der Ermittlungen verstärkte sich der Tatverdacht auf den 23-jährigen psychisch auffälligen und polizeilich bekannten Mann, der bereits wegen eines zurückliegenden versuchten Tötungsdelikts im März 2023 (siehe 3.3 MK „Bavaria“) festgenommen und in der LWL-Klinik untergebracht worden war. Allerdings hatte er diese Einrichtung am 20.11.2023 verlassen dürfen. Gegen den 23-jährigen Beschuldigten ist am 14.12.2023 wegen mehrerer versuchter Tötungsdelikte Untersuchungshaft angeordnet worden.

3.9 Auseinandersetzung Brückstraße

Sieben Tatverdächtige betraten am 07.02.2023, gegen 17:00 Uhr, einen Tabakladen in der Brückstraße und suchten den Kontakt zu dem späteren Geschädigten. Offensichtlicher Hintergrund waren die Geschäftsbeziehungen zwischen den Beteiligten. Der Geschädigte wurde im Verlauf von fünf der sieben Tatverdächtigen massiv attackiert, während ein weiterer Tatverdächtiger potentielle Helfer unter Androhung des Einsatzes seiner mitgeführten Schusswaffe fernhielt. Man trat und schlug, u. a. mit Wasserpfeifen auf den Geschädigten ein. Während dieser Tathandlungen nahm einer der Tatverdächtigen einen Diamantring an sich. Des Weiteren wurden 11.000 Euro entwendet, die der Geschädigte in einer Umhängetasche mit sich führte. Der Geschädigte versuchte sich mit einer PTB-Waffe, für die er keine Erlaubnis hatte, zu wehren. Dies misslang aufgrund einer Ladehemmung. Einer der Tatverdächtigen zog daraufhin seine scharfe Schusswaffe und bedrohte den Geschädigten. Zwei weitere Tatverdächtige, die offensichtlich als Abholer fungierten, betraten das Geschäft und nahmen die anderen Tatverdächtigen in Empfang. Der Geschädigte wurde erheblich verletzt und befindet sich bis heute in psychologischer Behandlung. Vor Ort konnten vier Tatverdächtige durch Einsatzkräfte der Polizei festgenommen werden. Im Zuge der Ermittlungen ergingen vier Haftbefehle sowie mehrere Durchsuchungsbeschlüsse, die u. a. mit Spezialeinheiten und der Beweissicherung- und Festnahmehundertschaft vollstreckt wurden. Sichergestellt wurde u. a. eine Doppelbock-Flinte, drei PTB-Waffen und mehrere Mobiltelefone. Bei den Durchsuchungen war auch der Zoll beteiligt, welcher in eigener Zuständigkeit 693 Vapes sicherstellte. Es besteht ein hinreichender Verdacht für das Vorliegen von Clankriminalität. Im Zuge der Ermittlungen wurden weitere Tatverdächtige identifiziert. Einer der Tatverdächtigen konnte durch einen Hinweis nach der Ausstrahlung des Falls in der Sendung „Aktenzeichen XY“ identifiziert werden. Der vor dem Landgericht Dortmund laufende Prozess muss aufgrund der Erkrankung des Vorsitzenden Richters neu verhandelt werden.

3.10 Umfangverfahren im Zusammenhang mit „Messenger Betrug“

Im PP Dortmund wurde ein Umfangverfahren der Staatsanwaltschaft Dortmund im Zusammenhang mit dem Deliktsbereich des Messenger Betruges (vormals Enkeltrick über WhatsApp) geführt. Ein 17-jähriger Tatverdächtiger saß mehr als sechs Monate in Untersuchungshaft, da ihm vorgeworfen wurde, Teil einer Gruppierung zu sein, die Geschädigte per Messenger anschreiben, sich wahrheitswidrig als deren Kinder ausgeben und um dringende Überweisung nicht unerheblicher Geldbeträge baten. Der Vermögensschaden bei insgesamt 104 aufgeklärten Fällen beläuft sich auf einen hohen fünfstelligen Betrag. Aufgrund der Häufung dieses Deliktsbereiches wurde sowohl in sozialen Medien als auch in zahlreichen Präventionskampagnen vor dieser Betrugsmasche gewarnt.

3.11 Umfangverfahren „Fensterbohrer“

Von April bis Juli 2023 konnten insgesamt 18 Wohnungseinbruchdiebstähle mit überwiegend gleichem Modus Operandi in Dortmunder Neubaugebieten festgestellt werden. Hier bohrte der Täter jeweils ausschließlich zur Nachtzeit Löcher in die Rahmen der Einsteigsfenster/-türen und öffnete anschließend den Schließmechanismus der Fensterhebel mit einem Draht/Schlinge, während die Geschädigten in den oberen Etagen schliefen. Zum Teil wurden in einer Nacht mehrere Häuser im selben Neubaugebiet nur wenige Meter voneinander entfernt angegangen. Insbesondere im Dortmunder Neubaugebiet „Hohenbuschei“ war der mutmaßliche Täter mehrere Nächte aktiv. Dies sorgte für sehr viel Aufmerksamkeit und Unsicherheiten bei der in sozialen Netzwerken gut vernetzten Anwohnerschaft. Es konnte ein Täter ermittelt werden. Dieser ist bislang deutschlandweit strafrechtlich in Erscheinung getreten und sitzt derzeit in Untersuchungshaft.

3.12 Raubüberfälle auf Supermarkt, Tankstelle und Geldtransporter

In der Zeit vom 19.01.23 bis zum 28.03.23 kam es im Zuständigkeitsbereich des PP Dortmund zu insgesamt fünf schweren Raubüberfällen, die einer Tätergruppe von vier Personen zugeordnet werden konnten. Unter Vorhalt einer Schusswaffe wurden drei Verbrauchermärkte, eine Tankstelle sowie ein Geldtransporter überfallen. Die Täter gingen dabei sehr brutal vor, so wurde beispielsweise ein Angestellter eines Supermarktes während der Tatausführung mit der Schusswaffe niedergeschlagen. Die Sachbearbeitung konnte bereits drei der fünf Taten zweifelsfrei klären und dabei auch zwei der insgesamt vier Täter überführen, die sich teilweise geständig zeigen,

jedoch die beiden weiteren Mittäter nicht benennen wollen. Der Haupttäter wurde mittlerweile wegen zwei der Taten zu einer Freiheitsstrafe von sieben Jahren und neun Monaten und der Mittäter (Fahrer des Fluchtfahrzeuges) zu zwei Jahren auf Bewährung verurteilt. Eine Anklage der dritten Tat steht derzeit noch aus.

3.13 Straftaten zum Nachteil älterer Menschen mit überregionaler Tatbegehung (SÄM-ÜT)

Durch die zuständige Sachbearbeitung im hiesigen Fachkommissariat wurde ein Ermittlungsverfahren gegen einen zur Tatzeit 39-jährigen deutsch-türkischen Staatsbürger geführt. Ausgangspunkt der Ermittlungen war ein vorangegangener Betrugsversuch zum Nachteil einer 87-jährigen Dortmunderin. Dieser war zuvor durch falsche Bankmitarbeiter und falsche Polizeibeamte telefonisch suggeriert worden, dass ihr Geld durch Betrugs-handlungen von kriminellen Bankmitarbeitern in Gefahr sei. Die Dortmunderin sollte daraufhin Geld für einen vermeintlichen Zivilbeamten der Polizei hinterlegen, der die Scheine prüfen und in Sicherheit bringen sollte. Der Dortmunderin waren jedoch im letzten Moment Zweifel gekommen und anstelle von Geld hinterlegte sie nur Papierschnipsel am vereinbarten Ablageort. Bei der Abholung dieser vermeintlichen Beute hinterließ der 39-jährige Beschuldigte Spuren, die der Sachbearbeitung einen weiteren Ermittlungsansatz boten. So gelang es in der Folge, den Beschuldigten beim Versuch einer weiteren Geldabholung in Solingen festzunehmen und ihm durch weitere Ermittlungen die Beteiligungen an Betrugstaten zu Nachteil älterer Menschen in fünf Fällen nachzuweisen. Hierbei stand er nachweislich über sein Mobiltelefon in direktem Kontakt zu Mittätern in der Türkei und berichtete diesen auch live vom Tatort über die örtlichen Gegebenheiten und die aktuellen Handlungen der Geschädigten. Die Täter in dem Callcenter nutzten diese Informationen unmittelbar, um auf die Geschädigten einzuwirken und ihnen ein Gefühl einer vollständigen Überwachung und Kontrolle durch die Kriminalpolizei zu suggerieren. Letztlich wurden die Geschädigten dann jeweils aufgefordert, die - entweder bereits vorhandenen oder von der Bank abgeholten - Geldbeträge vor dem Haus zu deponieren, damit sie dort von einem zivilen Polizeibeamten abgeholt werden sollten. Der Beschuldigte nahm dann in mindestens zwei Fällen die deponierten Wertgegenstände an sich und entfernte sich vom Tatort. In den nachgewiesenen vollendeten Fällen betrug die Schadenssumme insgesamt 40.000 Euro (einmal 8.000 Euro und einmal 10.000 Euro sowie Gold im Wert von 22.000 Euro). Bei den weiteren vorwerfbaren Taten handelte es

sich um Versuchstaten die jedoch unmittelbar vor einer Vollendung standen. Entsprechende Beweiserhebungen ergaben dann, dass er scheinbar fest in die Bandenstruktur der Täter in der Türkei eingebunden war. Die weiteren Ermittlungen führten ferner zu Erkenntnissen, die zu der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen das betreffende Callcenter in der Türkei geeignet waren. Diesbezüglich wurde ein Rechtshilfeverfahren mit der Türkei eingeleitet. Im Zuge der polizeilichen Maßnahmen konnte eine Vielzahl von Taten mit vermuteten teils hohen Schadenssummen im Bundesgebiet verhindert werden. Im weiteren Verlauf dieses Verfahrens konnten zudem drei weitere Abholer festgenommen werden, die sich, wie auch der 39-jährige Beschuldigte, demnächst für ihre Taten verantworten müssen.

3.14 Ermittlungserfolg nach einer Serie von Taschendiebstählen

Seit Juni 2023 konnte eine Tathäufung von Taschendiebstahlsfällen, ausnahmelos zum Nachteil von älteren Frauen und Männern und insbesondere an den U-Bahnhaltestellen Parkhaus Barop und Hakortstraße beim Einsteigen in die U- Bahnlinie U 42 durch dieselbe Tätergruppierung festgestellt werden. Der Modus Operandi war hauptsächlich das Vorbeidrängen an den Geschädigten oder das plötzliche Abstoppen beim Einsteigen in die U-Bahn, wodurch die Geschädigten unaufmerksam, abgelenkt und letztlich bestohlen wurden. Sofern Debitkarten entwendet wurden, wurden diese teils bei Verwertungsstaten eingesetzt. Die Tätergruppierung hob damit unmittelbar an Geldautomaten Bargeld ab, erwarb Mobiltelefone oder Gutscheinkarten. Bezüglich der Tatausführungen wurde festgestellt, dass es sich hierbei um ein „eingespieltes Team" und absolut professionell agierende Taschendiebstahlsfälle handelte. Eine der Täterinnen trug auf einer Aufnahme einer Videoüberwachungskamera auf dem Bahnsteig einer Stadtbahnanlage keinen Mundnassenschutz und konnte so von einem Sachbearbeiter des hiesigen Fachkommissariats identifiziert werden, da im Jahr 2022 bereits ein Umfangverfahren gegen diese Beschuldigte geführt wurde. Die 20-jährige Beschuldigte wurde bezüglich der Deliktserie aus 2022 jedoch nur zu Sozialstunden verurteilt. In Absprache mit der Staatsanwaltschaft Dortmund konnte die vierköpfige Tätergruppe im Rahmen eines Einsatzes an dem eine Vielzahl von Beamten beteiligt waren und einer zeitgleichen Wohnungsdurchsuchung im Ortsteil Marten, festgenommen werden. Bei der Wohnungsdurchsuchung konnte Bargeld, Mobiltelefone und mehrere im Rahmen der Verwertungsstaten erworbenen Geldgutscheinkarten aufgefunden werden. Bei allen festgenommenen Personen handelt es sich

um jugoslawische Roma. Insgesamt konnten der Tätergruppierung 41 Taten nachgewiesen werden. Aktuell befinden sich alle vier Beschuldigten in Untersuchungshaft. Im Zeitraum der Ermittlungen hat die Tätergruppierung durch entwendetes Bargeld und durch unberechtigte Abbuchungen mittels der eingesetzten Debitkarten der Geschädigten einen Vermögensschaden von mehr als 50.000 Euro verursacht.

V Daten, Zahlen, Fakten - Strukturdaten und Kriminalitätslage im Detail

1. Das Polizeipräsidium Dortmund in Zahlen

Den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Dortmund bilden sowohl die kreisfreie Stadt Dortmund, mit einer Fläche von 280,71 km², als auch die Stadt Lünen, die eine Fläche von 59,18 km² umfasst und auf kommunaler Ebene dem Kreis Unna angehört. Der Gesamtbereich des PP Dortmund erstreckt sich somit auf über ca. 340 km², die Einwohnerzahl beträgt 680.185 (Dortmund 593.317, Lünen 86.868)³.

Das Polizeipräsidium Dortmund ist zudem mit sieben Autobahnwachen für die polizeilichen Aufgaben auf den Bundesautobahnen und autobahnähnlich ausgebauten Bundes- und Landstraßen im Regierungsbezirk Arnsberg zuständig. Dies entspricht einem Streckennetz von ca. 526 km Länge mit 131 Autobahnkreuzen und Anschlussstellen sowie 96 Rast- und Parkplätzen.

Über den originären Zuständigkeitsbereich der Stadtgebiete Dortmund und Lünen hinaus ist das Polizeipräsidium Dortmund als Kriminalhauptstelle für bestimmte Delikte der Schwerstkriminalität auch in den Bezirken der Kreispolizeibehörden Hamm, Hochsauerlandkreis, Soest und Unna zuständig, nämlich für vorsätzliche Tötungen, Bildung krimineller Vereinigungen, illegale Herstellung von Betäubungsmitteln, Organisierte Kriminalität, herausragende Erpressungen, Wirtschaftsstraftaten sowie Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr ferner für die Bekämpfung und Verfolgung politisch motivierter Kriminalität. Mit Erlass vom 21.08.2020 wurde die Verordnung über die Bestimmung von Polizeipräsidien zu Kriminalhauptstellen (KHSt-VO) dahingehend geändert, dass ab dem 01.09.2020 auch die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Straftaten gegen die sexuelle

³ Vgl. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2021): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis der endgültigen Ergebnisse des Zensus vom 09.05.2011 mit Stand vom 31.12.2021

Selbstbestimmung zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen (§§ 174 bis 180, § 182 StGB) den zu Kriminalhauptstellen bestimmten Polizeipräsidien übertragen wird.

Die Bearbeitung von Strafverfahren wegen Verbreitung, Erwerbs und Besitzes von kinder- und jugendpornografischer Schriften, gemäß den §§ 184b und 184c StGB, ohne Zusammenhang zu einem verfahrensgegenständlichen sexuellen Missbrauch, obliegt dahingegen grundsätzlich allen Kreispolizeibehörden.

Des Weiteren ist das Polizeipräsidium Dortmund bei Entführungen und Geiselnahmen, sofern Täterinnen und Täter bei Bekanntwerden der Tat Personen in ihrer Gewalt haben, für Amoklagen, größere Gefahren- und Schadensereignissen, herausragende Anschläge sowie besonders schwere und gemeingefährliche Straftaten für den gesamten Regierungsbezirk Arnsberg zuständig.

Schließlich obliegt dem Polizeipräsidium Dortmund als einer von vier Polizeibehörden in NRW die Zuständigkeit für den Personenschutz für einen Bereich, der über den Regierungsbezirk Arnsberg weit hinausgeht.

Dem Polizeipräsidium Dortmund stehen für seine Aufgabenerfüllung rund 2.899 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung, die sich in 2.389 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte sowie 94 Verwaltungsbeamtinnen und -beamte und 416 Regierungsbeschäftigte aufteilen.

2. Hinweise zur Polizeilichen Kriminalstatistik

2.1 Aufgaben, Bedeutung und Inhalt

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen.

Im Einzelnen dient die Polizeiliche Kriminalstatistik der

- Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten,
- Erlangung von Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorischen Planung und Entscheidung sowie kriminologisch-soziologischen Forschung und kriminalpolitischen Maßnahmen.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden in Monatszeiträumen die von der Polizei bearbeiteten Verbrechen und Vergehen, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche und die von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen erfasst.

Straftaten nach Ländergesetzen des Nebenstrafrechts werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik, mit Ausnahme der Datenschutz- und etwaiger Versammlungsgesetze, **nicht** erfasst.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik sind Staatsschutz- und Verkehrsdelikte sowie Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden, **nicht** enthalten. Antragsdelikte werden auch dann statistisch erfasst, wenn der Strafantrag nicht gestellt oder zurückgezogen wurde.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik wird als Ausgangsstatistik geführt, das heißt, die bekannt gewordenen Straftaten werden nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen bei Aktenabgabe an Staatsanwaltschaft oder Gericht erfasst. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist

mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz wegen unterschiedlicher Erfassungsgrundsätze, -daten und -zeitpunkte nicht vergleichbar.

Die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik wird besonders dadurch eingeschränkt, dass der Polizei ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird. Der Umfang dieses Dunkelfeldes dürfte von der Art des Delikts abhängen und sich unter dem Einfluss variabler Faktoren (z. B. Anzeigebereitschaft der Bevölkerung, Intensität der Verbrechensbekämpfung) im Zeitablauf ändern. Es kann daher nicht von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden. Durch Rechtsänderungen kann die Vergleichbarkeit der Polizeilichen Kriminalstatistik in bestimmten Deliktsbereichen erheblich beeinträchtigt werden. Die Polizeiliche Kriminalstatistik bietet also kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine, je nach Deliktsart, mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität.

Dennoch ist sie für Legislative, Exekutive und Wissenschaft ein unentbehrliches Hilfsmittel, um Erkenntnisse über die Häufigkeit der erfassten Straftaten sowie über Formen und Entwicklungstendenzen der Kriminalität für die vorangehend umschriebenen Zielsetzungen zu gewinnen.

2.2 Kriminalitätsquotienten

Kriminalitätsquotienten sind die aus absoluten Zahlen zur vergleichenden Beurteilung der Kriminalität errechneten Werte.

Aufklärungsquote (AQ)

bezeichnet das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum. $AQ = \text{aufgeklärte Fälle} \times 100 / \text{bekannt gewordene Fälle}$

Häufigkeitszahl (HZ)

ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Berichtsjahres). Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus.

$$HZ = \text{Straftaten} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl}$$

Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)

ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Berichtsjahres) des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren.

$$TVBZ = \text{Tatverdächtige ab 8 Jahren} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}$$

Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahl (MTVBZ)

ist die Zahl der mehrfach ermittelten Tatverdächtigen (Tatverdächtige mit 5 oder mehr Straftaten in einem Berichtsjahr), errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Berichtsjahres) des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren.

$$MTVBZ = \text{Anzahl der Mehrfachtatverdächtigen ab 8 Jahren} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}$$

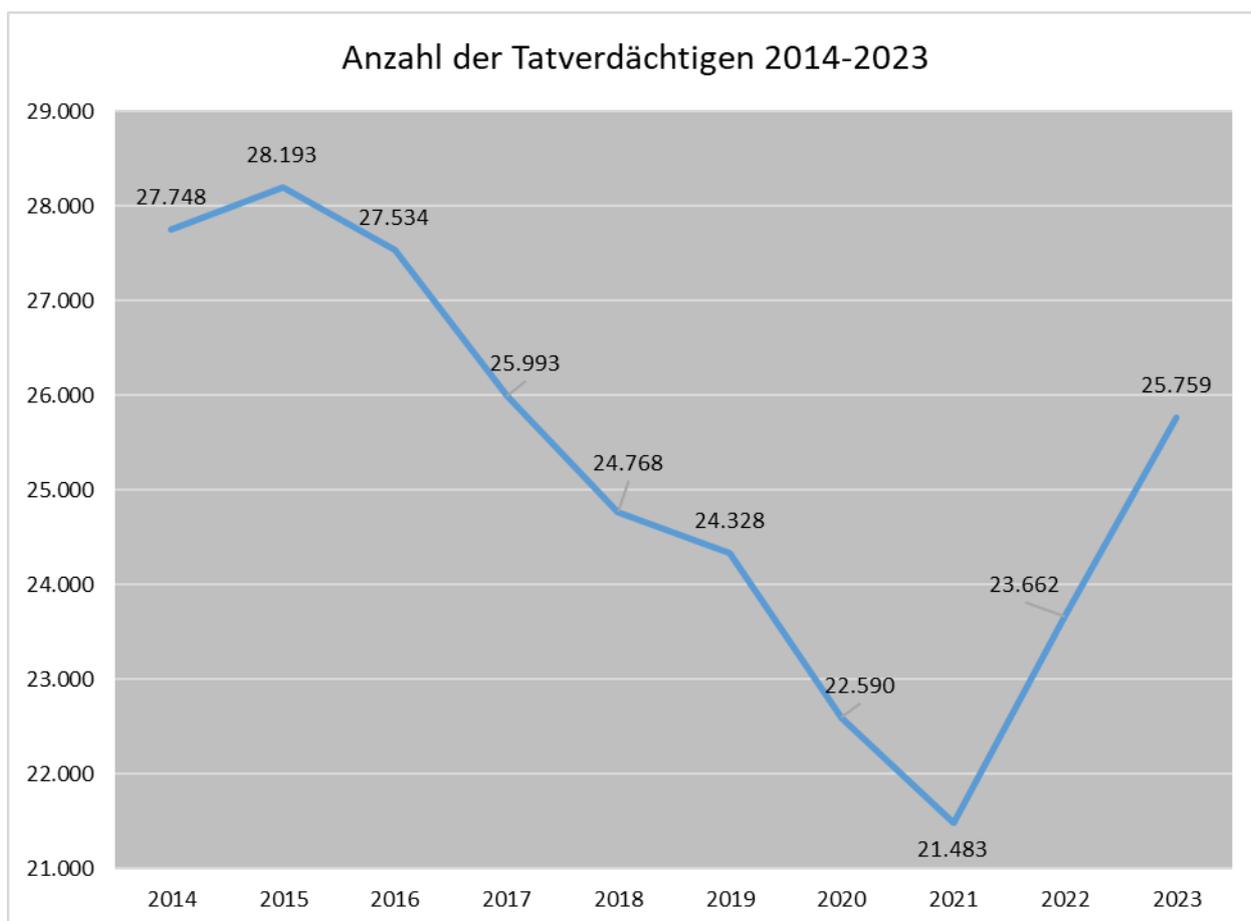
Opfergefährdungszahl (OGZ)

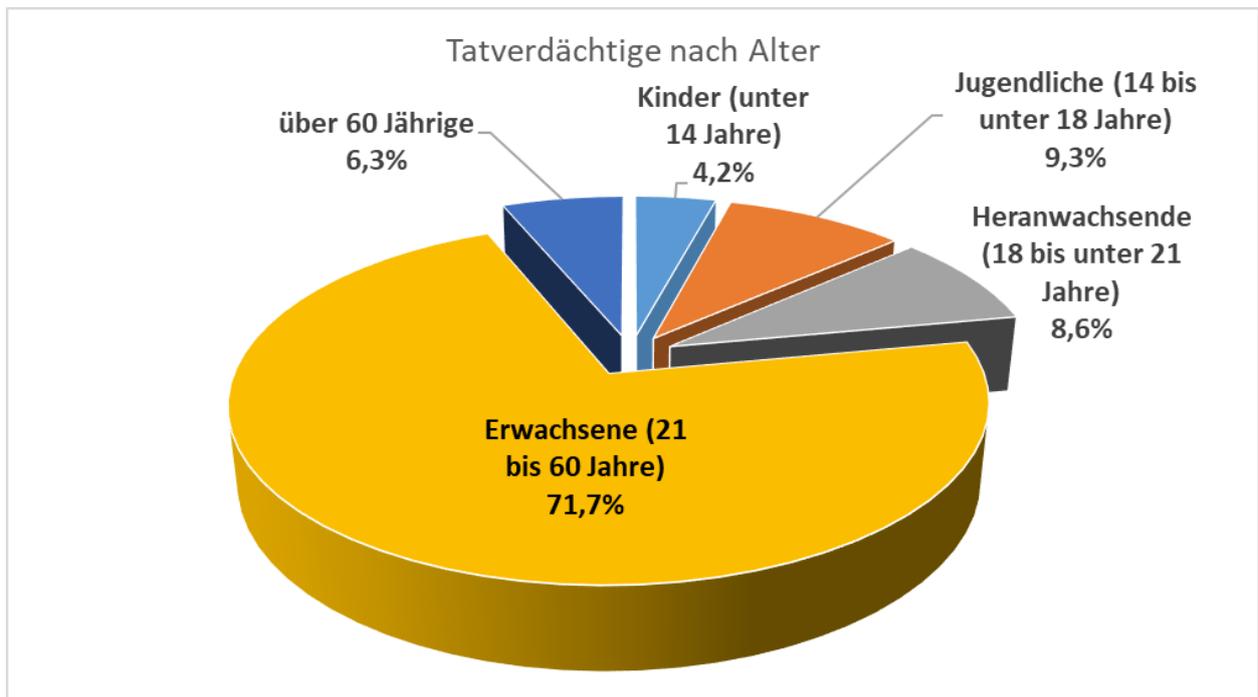
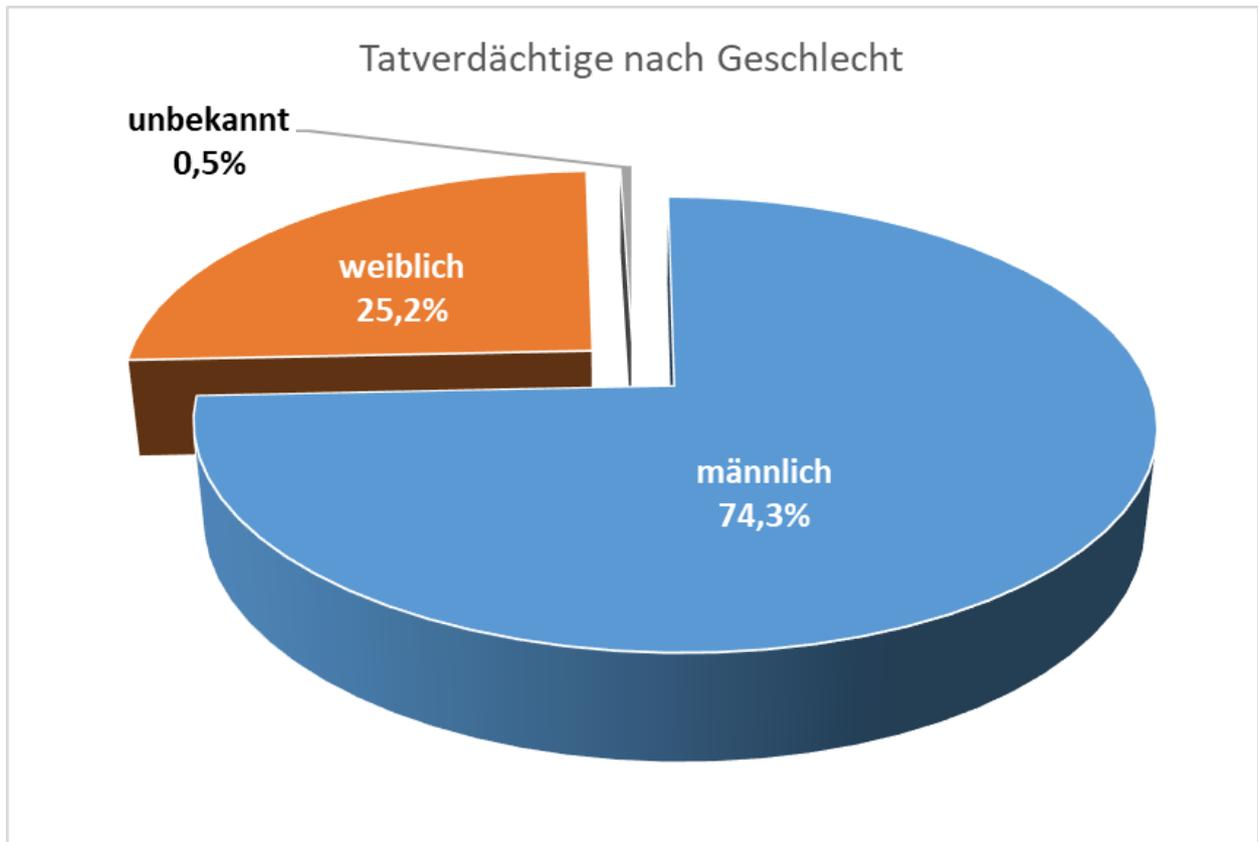
ist die Zahl der Opfer bezogen auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Vorjahres) des entsprechenden Bevölkerungsanteils. Sie gibt einen Anhaltspunkt über den Gefährdungsgrad der einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen wieder, Opfer einer Straftat zu werden. $OGZ = \text{Anzahl der Opfer} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl}$

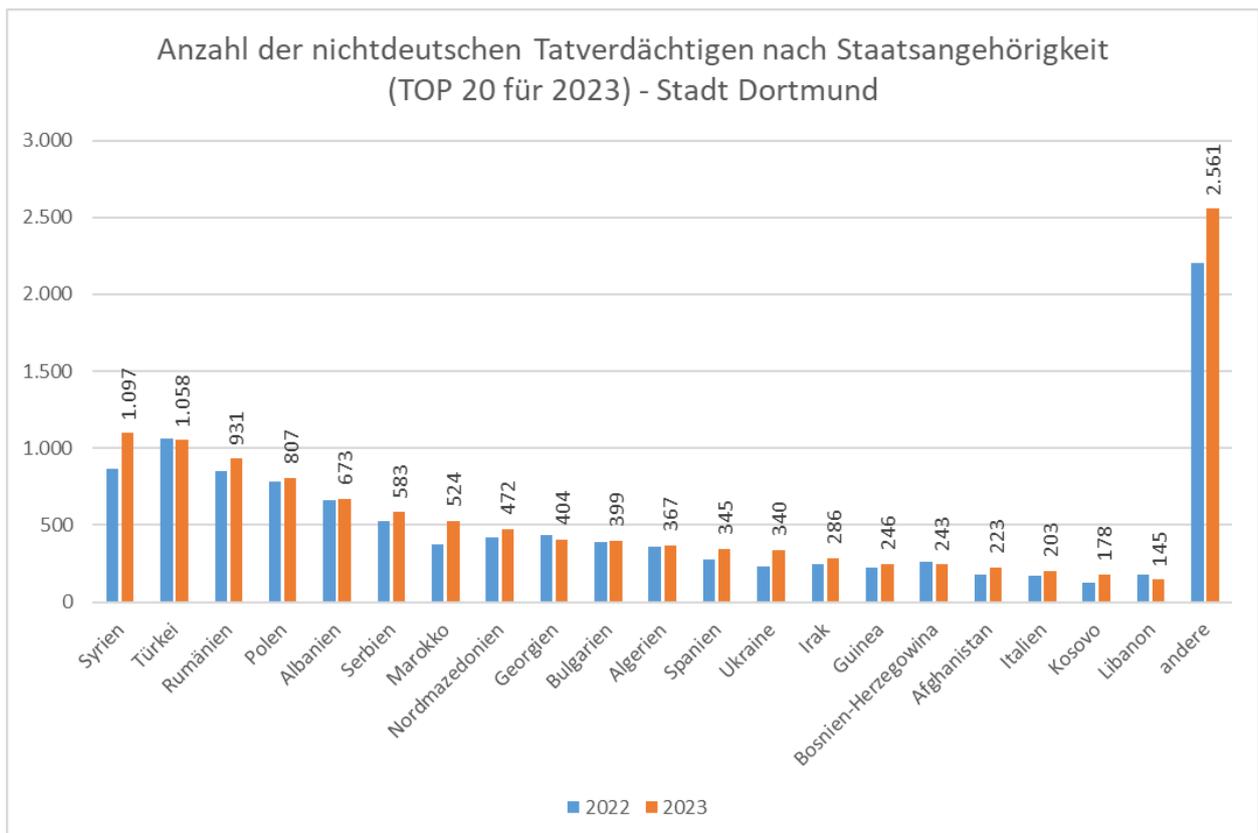
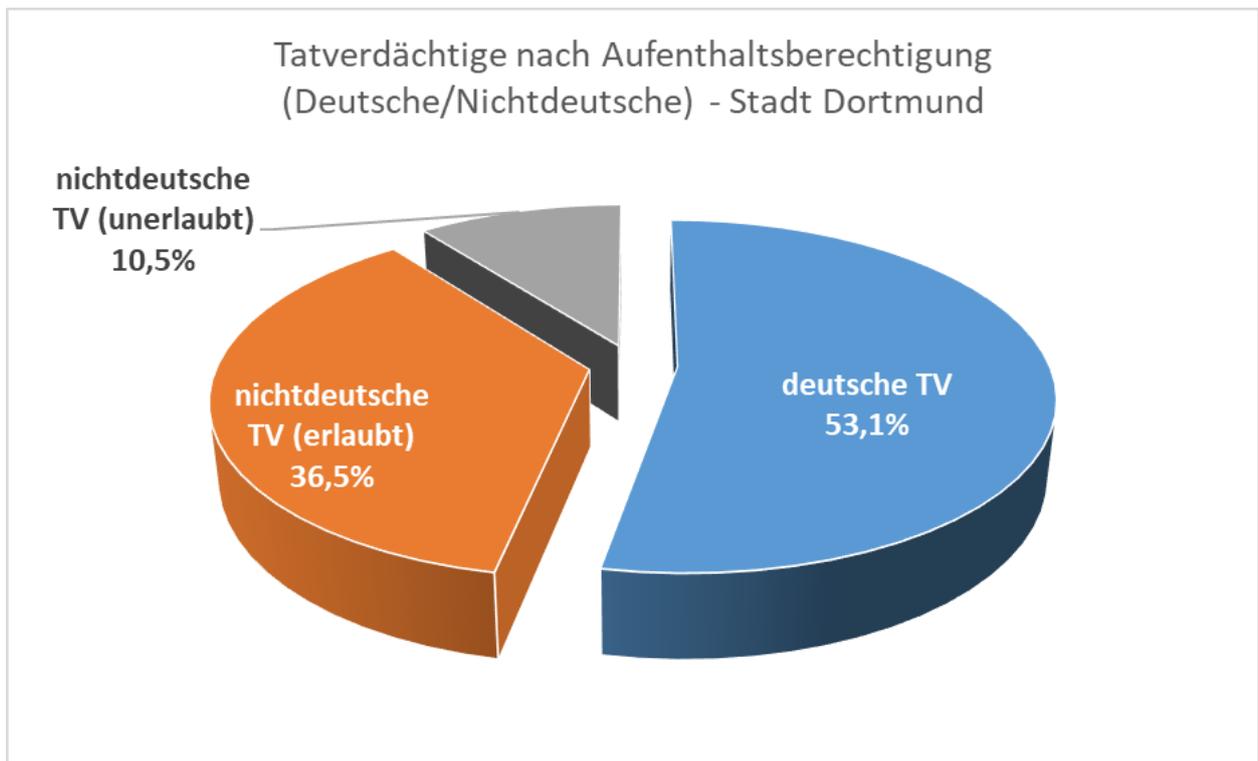
3. Tatverdächtigen- und Opferstrukturen

	2019	2020	2021	2022	2023
Straftaten insgesamt	61.727	61.769	55.206	62.761	70.241
TV (> 8 Jahre)	24.233	22.530	21.357	23.576	25.634
Mehrfachtäter	1.170	1.191	927	1.001	1.334
Opfer	12.231	11.174	11.575	13.394	14.663
HZ	10.515	10.500	9.394	10.695	11.969
AQ	58,24	56,96	57,60	54,99	57,14
TVBZ	4.128	3.830	3.634	4.017	4.368
MTVZB	199	202	158	171	227
OGZ	2.084	1.900	1.970	2.282	2.499

3.1 Tatverdächtige

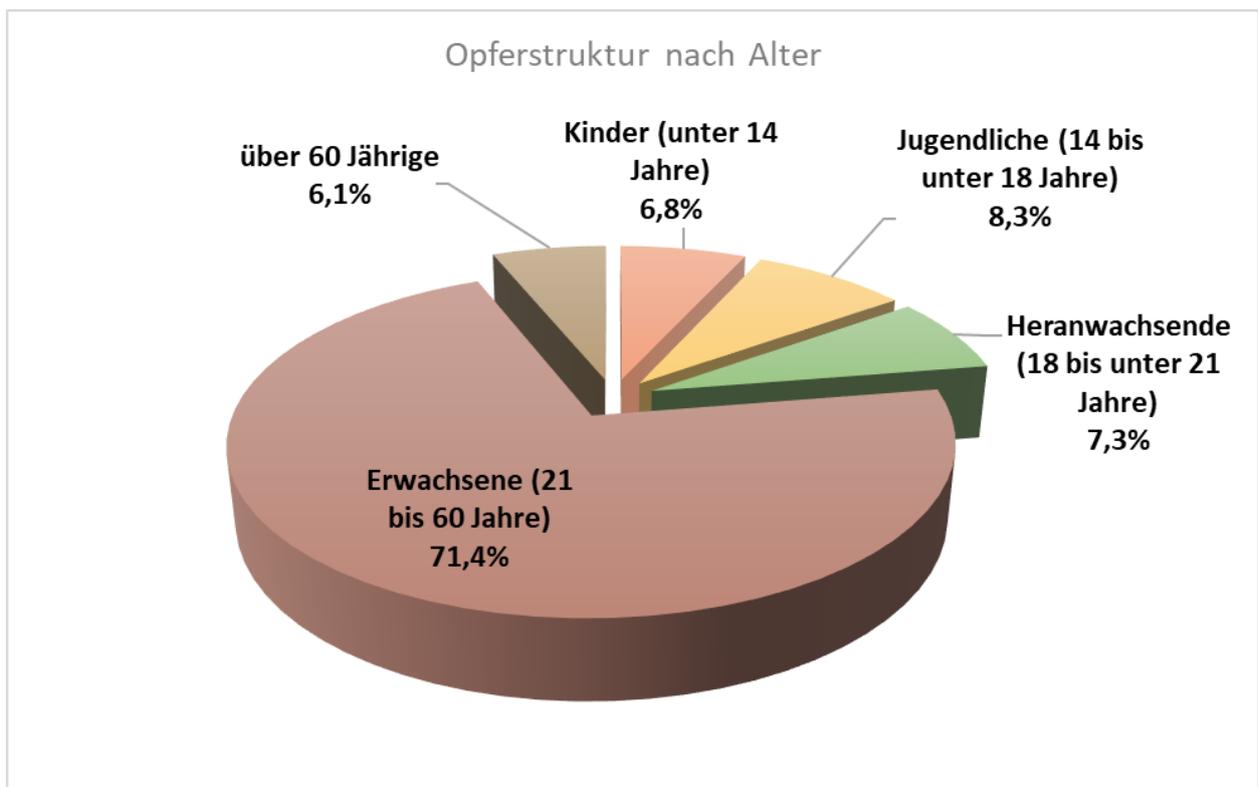
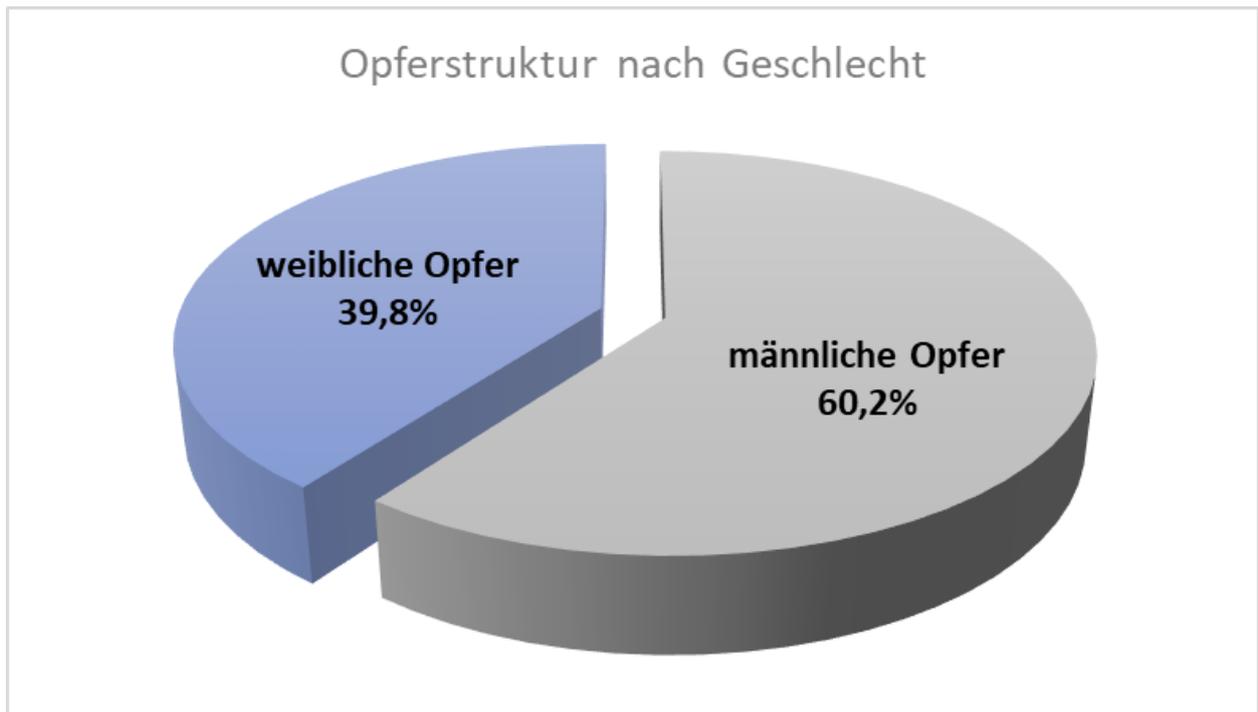






Hinweis: Insbesondere die Daten zu den Staaten Marokko, Algerien, Syrien und Afghanistan sind aufgrund der Zuwanderungssituation („Mehrfachidentitäten“) nicht valide.

3.2 Opfer



4. Die einzelnen Deliktgruppen und Delikte

Auf den nachfolgenden Doppelseiten finden sich die Fallzahlen, die Zu- bzw. Abnahme der Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr sowie die Aufklärungsquoten zu den Deliktsgruppen sowie ausgewählten Deliktsbereichen und Delikten, im Zeitraum von 2019 bis 2023.

Straftaten Bereich PP Dortmund Stadtgebiet Dortmund Delikte (Auszug aus der PKS-Tabelle 111)	2019			2020			2021			2022			2023							
	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Zu-/Abnahme in %	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Zu-/Abnahme in %	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Zu-/Abnahme in %	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Zu-/Abnahme in %	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Zu-/Abnahme in %					
..... Straftaten insgesamt	61 727	-4 600	-6,94	61 769	42	0,07	56,96	55 206	-6 563	-10,63	57,60	62 761	7 555	13,69	54,99	70 241	7 480	11,92	57,14	
000000 Straftaten gegen das Leben	18	6	50,00	105,56	18	0,00	77,78	17	-1	-5,56	82,35	25	8	47,06	88,00	37	12	48,00	89,19	
010000 Mord § 211 StGB	3	4	-57,14	100,00	3	0,00	33,33	5	2	66,67	100,00	7	2	40,00	100,00	5	-2	-28,57	80,00	
020010 Totschlag § 212 StGB	13	9	225,00	107,69	13	0,00	84,62	8	-5	-38,46	100,00	13	5	62,50	92,31	29	16	123,08	96,55	
100000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt	757	-32	-4,06	81,24	985	208	27,48	86,22	1 090	125	12,95	84,22	1 082	-8	-0,73	80,59	1 122	40	3,70	80,57
111000 Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	95	-20	-17,39	85,26	101	6	6,32	78,22	123	22	21,78	75,61	134	11	8,94	73,13	177	43	32,09	73,45
111700 Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	88	-17	-16,19	85,23	96	8	9,09	78,13	112	16	16,67	74,11	125	13	11,61	73,60	170	45	36,00	73,53
111800 Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, 7, 8 StGB	7	-3	-30,00	85,71	5	-2	-28,57	80,00	11	6	120,00	90,91	9	-2	-18,18	66,67	7	-2	-22,22	71,43
111900 Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB																				
112100 Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB	38	-22	-36,67	68,42	30	-8	-21,05	90,00	61	31	103,33	75,41	81	20	32,79	75,31	48	-33	-40,74	75,00
113000 Sexueller Missbrauch von Schutzbefehlen pp., unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses §§ 174, 174a c StGB	2	-2	-50,00	100,00	3	1	50,00	100,00	2	-1	-33,33	50,00	6	4	200,00	100,00	7	1	16,67	71,43
114000 Sexuelle Belästigung gemäß § 184 StGB	149	-53	-26,24	72,48	149		0,00	71,81	130	-19	-12,75	73,08	200	70	53,85	70,50	243	43	21,50	71,19
115000 Straftaten aus Gruppen gemäß § 184j StGB																				
131000 Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	92	-5	-5,15	80,43	101	9	9,78	89,11	127	26	25,74	81,89	119	-8	-6,30	80,67	157	38	31,93	80,89
132000 Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Argemisses §§ 183, 183a StGB	95	-2	-2,06	46,32	87	-8	-8,42	58,62	86	-1	-1,15	59,30	85	-1	-1,16	60,00	86	1	1,18	73,26
140010 Ausübung der verbotenen Prostitution § 184f StGB	187	41	28,08	100,00	207	20	10,70	99,03	192	-15	-7,25	98,96	110	-82	-42,71	100,00	76	-34	-30,91	96,05
142000 Zufährerei gemäß § 181a StGB	4	4	0,00	100,00	1	-3	-75,00	100,00	2	1	100,00	100,00	3	1	50,00	100,00	1	-2	-66,67	0,00
143200 Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften gemäß § 184b StGB	53	16	43,24	96,23	226	173	326,42	94,69	280	54	23,89	96,07	246	-34	-12,14	93,09	220	-26	-10,57	92,27
143500 Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Schriften gemäß § 184c StGB	10	2	25,00	90,00	18	8	80,00	88,89	25	7	38,89	92,00	44	19	76,00	97,73	42	-2	-4,55	95,24
200000 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	8 360	-329	-3,79	80,28	7 689	-661	-7,91	82,05	8 163	464	6,03	81,93	9 654	1 491	18,27	80,23	10 616	962	9,96	78,55
210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	662	3	0,46	47,28	615	-47	-7,10	51,87	454	-161	-26,18	53,52	654	200	44,05	45,41	808	154	23,55	49,38
211100 Raubüberfälle auf Geldinstitute (Banken/Sparkassen)			0,00	0,00			0,00	0,00												
211200 Raubüberfälle auf Postfilialen und -agenturen	7	-1	-12,50	14,29	2	-5	-71,43	0,00	1	-1	-50,00	0,00	4	3	300,00	50,00	4	0,00	25,00	
212200 Raubüberfälle auf Tankstellen	8	2	33,33	50,00	6	-2	-25,00	33,33	4	-2	-33,33	25,00	3	-1	-25,00	0,00	9	6	200,00	88,89
213100 Raubüberfälle auf Geld- und Kassenboten	1	-4	-100,00	0,00	1	100,00	0,00	0,00	1	1	0,00	0,00			-100,00	0,00	2	2	0,00	50,00
214100 Bereubung von Taxifahrern	16	-23	-88,97	37,50	16	0,00	25,00	0,00	5	-11	-68,75	0,00	11	6	120,00	18,18	17	6	54,55	29,41
216000 Handtaschenraub	351	-28	-7,39	42,17	368	17	4,84	42,12	251	-117	-31,79	45,82	361	110	43,82	33,80	400	39	10,80	37,50
217000 Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	5 911	-306	-4,92	82,49	5 478	-433	-7,33	84,87	5 687	209	3,82	84,33	6 726	1 039	18,27	82,55	7 334	608	9,04	80,62
220000 Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	1 835	-68	-3,06	74,93	1 661	-174	-9,48	77,90	1 650	-11	-0,66	75,88	2 103	453	27,45	72,33	2 402	299	14,22	69,57
222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1 011	-66	-6,13	68,45	825	-186	-18,40	70,30	840	15	1,82	66,07	1 046	206	24,52	62,05	1 468	422	40,34	61,31
230000 Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234-238, 239-239b, 240, 241, 316c StGB	1 787	-26	-1,43	85,17	1 606	-181	-10,13	84,00	2 022	416	25,90	81,55	2 274	252	12,46	83,38	2 474	200	8,80	81,93
232000 Zwangshierat, Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	1 772	-24	-1,34	85,27	1 596	-176	-9,93	84,02	2 004	408	25,56	81,59	2 255	251	12,52	83,37	2 453	198	8,78	81,82
232200 Nötigung § 240 StGB	496	-19	-3,69	73,19	432	-64	-12,90	68,75	566	134	31,02	69,37	500	-66	-11,66	69,40	552	52	10,40	63,59
232300 Bedrohung § 241 StGB	1 063	-28	-2,57	89,46	985	-78	-7,34	89,34	1 215	230	23,35	87,16	1 495	280	23,05	87,49	1 626	131	8,76	87,08
232400 Nachstellung (Stalking), gem. § 238 StGB	158	4	2,60	92,41	133	-25	-15,82	93,98	160	27	20,30	84,38	192	32	20,00	87,50	220	28	14,58	88,18

*.....	Diebstahl insgesamt (Summe 3..... und 4.....)	23 208	-2 728	-10,52	32,63	23 238	30	0,13	31,36	18 780	-4 458	-19,18	29,80	23 630	4 850	25,83	30,02	26 698	3 068	12,98	31,64
3.....	Diebstahl ohne erschwerende Umstände ("Einfacher Diebstahl") §§ 242, 247, 248a-c StGB	13 764	-1 552	-10,13	46,60	13 319	-445	-3,23	46,46	11 036	-2 283	-17,14	42,84	14 752	3 716	33,67	42,25	15 952	1 200	8,13	45,40
4.....	Diebstahl unter erschwerenden Umständen ("Schwerer Diebstahl") §§ 243-244a StGB	9 444	-1 176	-11,07	12,27	9 919	475	5,03	11,09	7 744	-2 175	-21,93	11,21	8 878	1 134	14,64	9,70	10 746	1 868	21,04	11,21
*.100	Diebstahl von Kraftwagen (Summe 3..100 und 4..100)	199	-44	-18,11	22,61	172	-27	-13,57	23,84	166	-6	-3,49	25,90	259	93	56,02	25,48	315	56	21,62	19,68
*.200	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern (Summe 3..200 u.4..200)	228	-84	-26,92	9,65	159	-69	-30,26	13,21	154	-5	-3,14	16,23	154	0,00	0,00	13,64	255	101	65,58	10,20
*.300	Diebstahl von Fahrrädern (Summe 3..300 und 4..300)	2 472	104	4,39	9,99	2 440	-32	-1,29	9,14	1 823	-617	-25,29	7,41	1 858	35	1,92	7,70	2 676	818	44,03	7,55
*.500	Diebstahl von unbarten Zahlungsmitteln (Summe 3..500 u.4..500)	1 667	-549	-24,77	6,48	1 728	61	3,66	4,75	1 462	-266	-15,39	5,54	2 032	570	38,99	6,10	1 960	-72	-3,54	5,56
*10.00	Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Werkstatt- und Lagerräumen (Summe 311.00, 411.00, 312.00, 412.00 u.a.)	892	74	9,05	16,14	748	-144	-16,14	16,18	707	-41	-5,48	14,29	980	273	38,61	15,10	671	-309	-31,53	12,67
*15.00	Diebstahl in/aus Hotel, Gaststätten und Kantinen (Summe 316.00, 416.00, 317.00, 417.00, 318.00, 418.00)	348	-98	-21,97	20,40	274	-74	-21,26	15,33	177	-97	-35,40	16,95	262	85	48,02	16,41	319	57	21,76	14,73
*18.00	Diebstahl in/aus Gaststätten und Kantinen (Summe 318.00, 418.00)	313	-101	-24,40	19,49	244	-69	-22,04	15,16	154	-90	-36,89	12,99	224	70	45,45	15,18	276	52	23,21	11,59
*25.00	Diebstahl in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern, Schaukästen, Vitrinen (Summe 325.00, 425.00, 326.00, 426.00)	6 190	-67	-1,07	86,01	6 226	36	0,58	84,13	4 633	-1 593	-25,59	82,34	6 247	1 614	34,84	83,13	7 353	1 106	17,70	85,26
*26.00	Ladendiebstahl (Summe 326.00, 426.00)	5 705	90	1,60	91,90	5 682	-23	-0,40	90,87	4 082	-1 600	-28,16	91,96	5 567	1 485	36,38	91,75	6 783	1 216	21,84	91,05
*35.00	Diebstahl in/aus Wohnungen (Summe 335.00, 435.00)	1 768	-420	-19,20	26,19	1 488	-280	-15,84	24,53	1 211	-277	-18,62	26,84	1 564	353	29,15	20,97	1 688	124	7,93	23,16
435.00	Wohnungseinbruchdiebstahl gem. § 244 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 § 244a StGB	1 181	-403	-25,44	16,34	1 000	-181	-15,33	17,10	757	-243	-24,30	17,17	1 076	319	42,14	11,25	1 248	172	15,99	17,55
436.00	Tageswohnungseinbruch gem. § 244 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 § 244a StGB	498	-188	-27,41	17,67	427	-71	-14,26	18,97	313	-114	-26,70	18,21	422	109	34,82	12,56	522	100	23,70	16,48
*40.00	Diebstahl in/aus Boden-/Kellerräumen, Waschküchen (Summe 340.00, 440.00)	1 832	376	25,82	4,20	2 126	294	16,05	8,09	1 691	-435	-20,46	5,38	1 831	140	8,28	3,50	1 725	-106	-5,79	4,06
*45.00	Diebstahl in/aus Neubauten, Rohbauten, Neubauten und Baustellen (Summe 345.00, 445.00)	208	-64	-23,53	9,13	190	-18	-8,65	4,21	251	61	32,11	11,55	327	76	30,28	11,62	313	-14	-4,28	10,22
*50.00	Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen (Summe 350.00, 450.00)	2 814	-1 271	-31,11	9,17	3 779	965	34,29	5,85	3 275	-504	-13,34	8,64	3 515	240	7,33	5,63	4 040	525	14,94	6,34
*90.00	Taschendiebstahl insgesamt (Summe 390.00, 490.00)	1 545	-574	-27,09	6,73	1 593	48	3,11	6,15	1 202	-391	-24,54	4,33	1 930	728	60,57	4,51	1 747	-183	-9,48	6,70
500000	Vermögens- und Fälschungsteilakte	12 148	-1 543	-11,27	79,45	12 756	608	5,00	77,81	10 116	-2 640	-20,70	69,71	10 508	382	3,88	63,99	12 780	2 272	21,62	72,61
510000	Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB	9 669	-1 457	-13,10	85,12	10 824	1 155	11,95	82,68	8 095	-2 729	-25,21	73,45	8 291	196	2,42	67,69	10 239	1 948	23,50	78,24
511000	Waren- und Warenkreditbetrug	2 286	-1 139	-33,26	68,81	2 967	681	29,79	69,19	2 911	-56	-1,89	64,24	2 844	-67	-2,30	53,45	2 409	-435	-15,30	58,66
511201	Tankbetrug	589	-68	-10,35	46,01	592	3	0,51	40,03	515	-77	-13,01	39,42	759	244	47,38	28,33	955	196	25,82	31,10
514290	Subventionsbetrug i. Z. m. Corona § 264 StGB	4 953	-184	-3,58	99,60	5 187	234	4,72	99,48	2 293	-2 894	-55,79	99,48	2 788	495	21,59	98,71	5 057	2 269	81,38	99,39
515001	Beförderungsschleichung	311	42	15,61	53,38	411	100	32,15	29,44	558	147	35,77	19,53	721	163	29,21	23,30	670	-51	-7,07	23,13
516000	Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	36	-18	-33,33	13,89	45	9	25,00	40,00	48	3	6,67	18,75	178	130	270,83	17,42	87	-91	-51,12	18,39
516200	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten ohne PIN (Lastschriftverfahren)	123	52	73,24	63,41	84	-39	-31,71	39,29	111	27	32,14	27,03	132	21	18,92	39,39	107	-25	-18,94	16,82
516300	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN § 263a StGB	167	70	72,16	10,18	150	-17	-10,18	12,67	122	-28	-18,67	24,59	164	42	34,43	32,32	135	-29	-17,68	37,04
516990	Sonstige weitere Betrugsarten i. V. m. StAM-UT	68	2	3,03	20,59	67	-1	-1,47	11,94	59	-8	-11,94	16,95	51	-8	-13,56	25,49	77	26	50,98	23,38
552000	Inverkehrbringen von Falschgeld §§ 146 Abs. 1 Nr. 3, 147, 151, 152 StGB	64	-11	-14,67	100,00	15	-49	-76,56	100,00	17	2	13,33	88,24	5	-12	-70,59	100,00	20	15	300,00	85,00

	10 742	-170	-1,56	50,89	11 160	418	3,89	48,23	10 469	-691	-6,19	52,22	10 601	132	1,26	50,76	11 370	769	7,25	55,33
6000000 Sonstige Straftatbestände (StGB)																				
6100000 Erpressung § 253 StGB	67	14	26,42	70,15	63	-4	-5,97	44,44	86	23	36,51	31,40	85	-1	-1,16	37,65	63	-22	-25,88	68,25
621021 Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte																				
621029 Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (ohne Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 113-115 StGB)	760	33	4,54	93,03	617	-143	-18,82	99,35	588	-29	-4,70	98,98	557	-31	-5,27	96,95	532	-25	-4,49	97,37
621100 Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 113, 115 StGB	339	-22	-6,09	94,10	330	-9	-2,66	99,39	274	-56	-16,97	100,00	283	9	3,28	100,00	300	17	6,01	99,33
621110 Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 114, 115 StGB	421	55	15,03	92,16	287	-134	-31,83	99,30	314	27	9,41	98,09	274	-40	-12,74	93,80	232	-42	-15,33	94,83
623000 Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB	127	117	1,170,00	45,67	37	-90	-70,87	91,89	3	-34	-91,89	66,67	19	16	533,33	52,63	5	-14	-73,68	60,00
674011 Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schl. 674111 u. 674311	113	-58	-33,92	14,16	92	-21	-18,58	14,13	90	-2	-2,17	17,78	86	-4	-4,44	11,63	77	-9	-10,47	22,08
674100 Sachbeschädigung an Kfz	2 593	-263	-8,89	15,89	2 848	255	9,83	13,97	2 479	-369	-12,96	16,66	2 482	3	0,12	14,63	2 495	13	0,52	16,87
674300 Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2 332	170	7,86	19,94	2 563	231	9,91	17,52	2 048	-515	-20,09	18,99	2 202	154	7,52	22,57	2 094	-108	-4,90	22,11
674311 Sonstige Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1 017	279	37,80	12,19	1 113	96	9,44	12,49	794	-319	-28,66	11,59	674	-120	-15,11	14,84	676	2	0,30	10,50
678000 Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei	47	25	113,64	27,66	31	-16	-34,04	29,03	86	55	177,42	32,56	77	-9	-10,47	24,68	46	-31	-40,26	47,83
7000000 Strafrechtliche Nebengesetze	6 494	196	3,11	91,08	5 933	-561	-8,64	91,39	6 571	638	10,75	92,24	7 261	690	10,50	91,96	7 618	357	4,92	89,83
725710 Unerlaubter Aufenthalt gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Aufenthaltsgesetz	1 137	318	38,83	100,00	1 605	468	41,16	100,00	1 377	-228	-14,21	99,78	2 207	830	60,28	99,82	2 211	4	0,18	99,91
726100 Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz	36	-7	-16,28	66,67	28	-8	-22,22	64,29	21	-7	-25,00	61,90	12	-9	-42,86	41,67	34	22	183,33	35,29
728200 Straftaten gegen das Waffengesetz	248	2	0,81	97,98	219	-29	-11,69	94,52	203	-16	-7,31	95,57	237	34	16,75	89,45	228	-9	-3,80	92,11
730000 Rauschgiftdekte-Betäubungsmittelgesetz- (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	4 101	-282	-6,43	87,34	3 315	-786	-19,17	86,79	3 465	150	4,52	88,11	3 555	90	2,60	86,95	4 063	498	14,01	83,81
731000 Allgemeine Verstöße gemäß § 29 BMG (soweit nicht unter 7340 pp. zu erfassen)	3 115	-215	-6,46	88,73	2 666	-449	-14,41	86,23	2 805	139	5,21	88,20	2 912	107	3,81	87,19	2 947	35	1,20	89,35
731100 Allgemeiner Verstoß (§ 29 BMG) - mit Heroin	136	-40	-22,73	94,12	115	-21	-15,44	93,91	113	-2	-1,74	99,12	86	-27	-23,89	96,51	81	-5	-5,81	95,06
731200 Allgemeiner Verstoß (§ 29 BMG) - mit Kokain einschl. Crack	250	8	3,31	95,60	158	-92	-36,80	86,71	181	23	14,56	92,27	200	19	10,50	92,00	214	14	7,00	93,93
731400 Allgemeiner Verstoß mit NPS (BMG)	2	1	100,00	0,00	9	7	350,00	66,67	16	7	77,78	62,50	7	-9	-56,25	100,00	8	1	14,29	62,50
731600 Allgemeiner Verstoß (§ 29 BMG) - mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver-, kristalliner oder flüssiger Form sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	333	-15	-4,31	94,29	263	-70	-21,02	91,63	320	57	21,67	88,13	329	9	2,81	89,97	311	-18	-5,47	94,53
731800 Allgemeiner Verstoß (§ 29 BMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	2 226	-231	-9,40	86,84	1 973	-253	-11,37	85,10	2 004	31	1,57	87,87	2 190	186	9,28	85,98	2 194	4	0,18	88,29
731900 Allgemeiner Verstoß (§ 29 BMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	152	51	50,50	88,16	133	-19	-12,50	87,22	157	24	18,05	81,53	89	-68	-43,31	86,52	127	38	42,70	84,25
732000 unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gemäß § 29 BMG	801	91	12,82	80,77	480	-321	-40,07	87,50	491	11	2,29	87,98	473	-18	-3,67	83,72	738	265	56,03	70,46
733000 unerlaubte Einfuhr von Betäubungsmitteln gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 4 BMG (in nicht geringer Menge)	7	-11	-61,11	85,71	5	-2	-28,57	80,00	11	6	120,00	90,91	5	-6	-54,55	100,00	25	20	400,00	20,00
8910000 Rauschgiftkriminalität	4 109	-283	-6,44	87,27	3 323	-786	-19,13	86,70	3 477	154	4,63	87,83	3 560	83	2,39	86,83	4 073	513	14,41	83,65
8920000 Gewaltkriminalität	2 611	-68	-2,54	68,52	2 395	-216	-8,27	71,23	2 241	-154	-6,43	71,49	2 912	671	29,94	66,48	3 423	511	17,55	65,26
8930000 Wirtschaftskriminalität	505	93	22,57	95,84	585	80	15,84	88,55	475	-110	-18,80	90,95	212	-263	-55,37	87,26	286	74	34,91	91,26
8970000 Computerkriminalität	686	2	0,29	55,25	1 356	670	97,67	66,81	1 280	-76	-5,60	42,19	1 210	-70	-5,47	36,94	826	-384	-31,74	51,09
8980000 Computerkriminalität insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	66	-25	-27,47	57,58	80	14	21,21	61,25	136	56	70,00	66,91	92	-44	-32,35	55,43	137	45	48,91	58,39
8990000 Straßenkriminalität	13 668	-2 079	-13,20	18,98	14 681	1 013	7,41	15,97	12 101	-2 580	-17,57	17,78	13 728	1 627	13,45	17,05	15 518	1 790	13,04	18,29
8995000 Sachbeschädigung durch Graffiti - insgesamt	1 233	226	22,44	12,25	1 332	99	8,03	11,79	1 024	-308	-23,12	11,72	873	-151	-14,75	14,09	828	-45	-5,15	11,59
9140000 Einbruchskriminalität	3 808	-74	-1,91	10,40	3 762	-46	-1,21	12,15	3 014	-748	-19,88	9,82	3 858	844	28,00	8,45	3 644	-214	-5,55	10,92

Hinweise zu den Summenschlüsseln:

Der Summenschlüssel 891000 „**Rauschgiftkriminalität**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 730000 Rauschgiftdelikte nach BtMG
- 218000 Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln
- *71000 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken
- *72000 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen
- *73000 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern
- *74000 Diebstahl von Betäubungsmitteln bei Herstellern und Großhändlern
- *75000 Diebstahl von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln
- 542000 Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln

Der Summenschlüssel 892000 „**Gewaltkriminalität**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 010000 Mord
- 020000 Totschlag und Tötung auf Verlangen
- 111000 Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge
- 210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- 221000 Körperverletzung mit Todesfolge
- 222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weibl. Genitalien
- 233000 Erpresserischer Menschenraub
- 234000 Geiselnahme
- 235000 Angriff auf den Luft- und Seeverkehr

Die Erfassung „**Wirtschaftskriminalität**“ erfolgt über eine Sonderkennung. Als Wirtschaftskriminalität (Summenschlüssel 893000) sind anzusehen:

1. Die Gesamtheit der in § 74c, Abs. 1, Nr. 1 - 6b GVG aufgeführten Straftaten (Stand vom 31.08.2015) - jedoch ohne Computerbetrug, vgl. 6a:
 - nach dem Patentgesetz, dem Gebrauchsmustergesetz, dem Halbleiterschutzgesetz, dem Sortenschutzgesetz, dem Markengesetz, dem Designgesetz, dem Urheberrechtsgesetz, dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, der Insolvenzordnung, dem Aktiengesetz, dem Gesetz über die Rechnungslegung von bestimmten Unternehmen und Konzernen, dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, dem Handelsgesetzbuch, dem SE-Ausführungsgesetz, dem Gesetz zur Ausführung der EWG-Verordnung über die Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung, dem Genossenschaftsgesetz, dem SCE-Ausführungsgesetz, dem Gesetz zum Schutz vor Geschäftsgeheimnissen und dem Umwandlungsgesetz,
 - nach den Gesetzen über das Bank-, Depot-, Börsen- und Kreditwesen sowie nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz, dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz und dem Wertpapierhandelsgesetz,
 - nach dem Wirtschaftsstrafgesetz 1954, dem Außenwirtschaftsgesetz, den Devisenbewirtschaftungsgesetzen sowie dem Finanzmonopol-, Steuer- und Zollrecht, auch soweit dessen Strafvorschriften nach anderen Gesetzen anwendbar sind; dies gilt nicht, wenn dieselbe Handlung eine Straftat nach dem Betäubungsmittelgesetz darstellt, und nicht für Steuerstraftaten, welche die Kraftfahrzeugsteuer betreffen,
 - nach dem Weingesetz und dem Lebensmittelrecht,

- des Subventionsbetruges, des Kapitalanlagebetruges, des Kreditbetruges, des Bankrotts, der Verletzung der Buchführungspflicht, der Gläubigerbegünstigung und der Schuldnerbegünstigung,
- der wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Ausschreibungen, der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr sowie der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen,
- der wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Ausschreibungen, der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr sowie der Bestechlichkeit im Gesundheitswesen und der Bestechung im Gesundheitswesen,
- des Betruges, des Computerbetruges, der Untreue, des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt, des Wuchers, der Vorteilsannahme, der Bestechlichkeit, der Vorteilsgewährung und der Bestechung,
Anm.: Computerbetrug ist wegen der Dominanz der Automatenmanipulationen gemäß Abstimmung mit der Kommission Wirtschaftskriminalität nicht immer Wirtschaftskriminalität.
- nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz, soweit zur Beurteilung des Falls besondere Kenntnisse des Wirtschaftslebens erforderlich sind.

2. Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.

Der Summenschlüssel 897000 „**Computerkriminalität**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 543000 Fälschung beweisbarer Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung
- 674200 Datenveränderung, Computersabotage
- 678000 Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei §§ 202a, 202b, 202c, 202d StGB
- 897100 Computerbetrug

Der Summenschlüssel 898000 „**Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 898100 Umweltstraftaten gem. 29. Abschnitt des StGB
- 898200 Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz
- 898300 Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor gemäß strafrechtlicher Nebengesetze

Der Summenschlüssel 899000 „**Straßenkriminalität**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 114000 Sexuelle Belästigung
- 115000 Straftaten aus Gruppen
- 132000 Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses
- 213000 Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte
- 214000 Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- 216000 Handtaschenraub
- 217000 Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- 222100 Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen

- 233300 Erpresserischer Menschenraub i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte
- 234300 Geiselnahme i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte
- *50.00 Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen insgesamt
- *90.00 Taschendiebstahl insgesamt
- *..100 Diebstahl von Kraftwagen insgesamt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -
- *..200 Diebstahl von Mopeds und Krafträdern insgesamt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme
- *..300 Diebstahl von Fahrrädern insgesamt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -
- *..700 Diebstahl von/aus Automaten insgesamt
- 623000 Landfriedensbruch
- 674100 Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen
- 674300 sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen

Der Summenschlüssel 899500 „**Sachbeschädigung durch Graffiti insgesamt**“ umfasst die folgenden Straftatenschlüssel:

- 674011 Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schlüssel 674111 und 674311
- 674021 Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schlüssel 674321
- 674111 Sachbeschädigung durch Graffiti an Kfz
- 674311 Sonstige Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- 674321 Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen

Impressum

Polizeipräsidium Dortmund
Direktion Kriminalität
- Führungsstelle -
Markgrafenstraße 102
44139 Dortmund
Tel.: 0231 132 - 0
www.polizei.nrw.de/dortmund

